

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Al-Farabi Kasachischen Nationalen Universität (Almaty, Kasachstan)**

**„Archaeology and Ethnology“ (Bachelor, Master, PhD), „Museum Studies and Monuments Protection“ (Bachelor, Master) „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ (Bachelor, Master) sowie „History“ (Bachelor of Education, Master of Education, PhD)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 20. Januar 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 9. Februar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20.-22. März 2016

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke und Kateryna Kryvko

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** 27. September 2016, 18. Juni 2018

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Silke Beiner-Büth**, Gemälderestauratorin, Historische Museen Hamburg, Deutschland
- **Professor Dr. Susanne Freund**, Fachbereich Informationswissenschaften, Fachhochschule Potsdam, Deutschland
- **Professor Dr. Robert Fuchs**, Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft, Restaurierung und Konservierung von Schriftgut, Graphik und Buchmalerei, Technische Universität Köln, Deutschland
- **Professor Dr. Heinrich Härke**, Abteilung für Archäologie des Mittelalters, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Deutschland
- **Dr. Svetlana I. Kowalskaja**, Fakultät für Geschichte, Eurasische Nationale Gumiljow-Universität, Kasachstan
- **Erik Meier**, Lehramtsstudium (Englisch und Geschichte), Universität Bayreuth, Deutschland

Datum der Veröffentlichung: 24.11.2016, 14. August 2018

- **Professor Dr. Christoph Schäfer**, Alte Geschichte, Universität Trier, Deutschland

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

|            |                                                                                                                        |           |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I</b>   | <b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>                                                                       | <b>1</b>  |
| <b>II</b>  | <b>Ausgangslage .....</b>                                                                                              | <b>5</b>  |
| 1          | Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems .....                                                                   | 6         |
| 1.1        | Bildungssystem der Republik Kasachstan .....                                                                           | 6         |
| 1.2        | Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....                                                            | 6         |
| 1.3        | Autonomie der Hochschulen .....                                                                                        | 8         |
| 1.4        | Internationalisierung .....                                                                                            | 9         |
| 2          | Kurzportrait der Hochschule.....                                                                                       | 10        |
| 3          | Allgemeine Informationen zu den Studiengängen .....                                                                    | 11        |
| 3.1        | Einbettung in die Universität .....                                                                                    | 11        |
| 3.2        | Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität .....                                                              | 13        |
| 3.3        | Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....                                                             | 15        |
| <b>III</b> | <b>Darstellung und Bewertung .....</b>                                                                                 | <b>18</b> |
| 1          | Ziele der Hochschule und der Fakultät.....                                                                             | 18        |
| 2          | Ziele und Konzept der Studiengänge History (Bachelor of Education, Master of Education, PhD) .....                     | 19        |
| 2.1        | Qualifikationsziele der Studiengänge.....                                                                              | 19        |
| 2.2        | Studiengangsaufbau .....                                                                                               | 21        |
| 2.3        | Modularisierung und Arbeitsbelastung.....                                                                              | 24        |
| 2.4        | Fazit.....                                                                                                             | 24        |
| 3          | Ziele und Konzept der Studiengänge Archaeology and Ethnology (Bachelor, Master, PhD) .....                             | 24        |
| 3.1        | Qualifikationsziele der Studiengänge.....                                                                              | 25        |
| 3.2        | Studiengangsaufbau .....                                                                                               | 27        |
| 3.3        | Modularisierung und Arbeitsbelastung.....                                                                              | 31        |
| 3.4        | Fazit.....                                                                                                             | 31        |
| 4          | Ziele und Konzept der Studiengänge Museum Studies and Monuments Protection (Bachelor, Master) .....                    | 32        |
| 4.1        | Qualifikationsziele der Studiengänge.....                                                                              | 32        |
| 4.2        | Studiengangsaufbau .....                                                                                               | 34        |
| 4.3        | Modularisierung und Arbeitsbelastung.....                                                                              | 35        |
| 4.4        | Fazit.....                                                                                                             | 36        |
| 5          | Ziele und Konzept der Studiengänge Archival Studies, Documentation and Documentation Provision (Bachelor, Master)..... | 36        |
| 5.1        | Qualifikationsziele der Studiengänge.....                                                                              | 37        |
| 5.2        | Studiengangsaufbau .....                                                                                               | 38        |
| 5.3        | Modularisierung und Arbeitsbelastung.....                                                                              | 40        |
| 5.4        | Fazit.....                                                                                                             | 40        |
| 6          | Implementierung .....                                                                                                  | 41        |
| 6.1        | Ressourcen .....                                                                                                       | 41        |
| 6.2        | Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....                                                              | 43        |
| 6.3        | Prüfungssystem.....                                                                                                    | 44        |
| 6.4        | Lernkontext .....                                                                                                      | 46        |

|           |                                                                                                                                          |           |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 6.5       | Transparenz und Dokumentation .....                                                                                                      | 48        |
| 6.6       | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....                                                                                    | 48        |
| 6.7       | Fazit.....                                                                                                                               | 49        |
| 7         | Qualitätsmanagement.....                                                                                                                 | 50        |
| 7.1       | Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....                                                                                | 50        |
| 7.2       | Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....                                                                                  | 54        |
| 7.3       | Fazit.....                                                                                                                               | 55        |
| 8         | Resümee .....                                                                                                                            | 55        |
| 9         | Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung. .... | 57        |
| 10        | Akkreditierungsvorschlag .....                                                                                                           | 57        |
| <b>IV</b> | <b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>                                                                          | <b>58</b> |

## II Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Al-Farabi Kasachischen Nationalen Universität empfunden. **Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen **Bewertungsmaßstab** dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen. Darüber hinaus wird gemäß den Regeln für die Akkreditierungsverfahren in Kasachstan ein nationaler professoraler Gutachter in das Verfahren einbezogen.

## **1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems**

### **1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

### **1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher

spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (**общеобразовательные дисциплины**)
- Basisdisziplinen (**базовые дисциплины**)
- Profildisziplinen (**профилирующие дисциплины**)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - **профильная магистратура**) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - **научная и педагогическая магистратура**). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (**базовые дисциплины**)
- Profildisziplinen (**профилирующие дисциплины**)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (**заочная форма образования**) oder ein Fernstudium (**дистанционное образования**). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der

Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich- pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

### **1.3 Autonomie der Hochschulen**

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

## 1.4 Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums als auch der einzelnen Hochschule dar. Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und Erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm „Akademische Mobilität“, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

## 2 Kurzportrait der Hochschule

Die Al-Farabi Universität wurde 1934 aus einem bestehenden pädagogischen Institut gegründet. Anlass für die Einrichtung der Universität, die im selben Jahr nach dem Parteifunktionär Sergei Kirow benannt wurde, war ein Dekret der Regierung der Sowjetunion. Mit der Unabhängigkeit Kasachstans 1991 versuchte die Universität sich neu auszurichten und internationale Bildungsstandards einzuführen. Der Name der Hochschule wurde 1993 zu Ehren des muslimischen Philosophen und Gelehrten Abu Nasr Muhammad al-Farabi geändert. Am 5. Juli 2001 wurde sie durch ein Dekret des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in den Status einer nationalen Universität erhoben.

Heute verfügt die Al-Farabi Universität über 14 Fakultäten und ist damit eine der größten Hochschulen der Republik Kasachstan. Bereits 1934 fanden die ersten Aufnahmeprüfungen der Fakultäten Biologie, Mathematik und Physik statt. Wenige Jahre später kamen die Fakultäten für Geisteswissenschaften, Fremdsprachen und Philologie hinzu. 1941 entstand durch den Anschluss eines Instituts die Fakultät für Journalismus. In den folgenden Jahren entstanden weitere Fakultäten an der Universität: 1947 die Fakultät für Geographie und 1949 die Fakultät für Philosophie und Wirtschaftslehre. Die juristische Fakultät entstand 1955 durch die Eingliederung des Instituts für Recht in die Universität. Der ab 1971 erbaute Universitätscampus in Almaty beheimatet einen Großteil der Universitätseinrichtungen, darunter auch den Neubau der Universitätsbibliothek, und bietet über 19.000 Studierenden und mehr als 1.900 Beschäftigten Raum für Forschung und Lehre. Die Studienbewerber sind vornehmlich einheimische, aber auch internationale Studierende, wie z.B. aus der Türkei oder den zentralasiatischen Nachbarstaaten.

Die Al-Farabi Universität hat sich laut Universitätsleitung über die Anpassung der Studiengänge an internationale Regelwerke und über internationale Kooperationen das Ziel gesetzt, eine Ausbildung auf hohem internationalem Niveau anzubieten. Sie verfügt wie alle Hochschulen über die Hoheit über Kooperationen mit internationalen Partnern sowie über entsprechende Kooperationsverträge. Durch Kooperationen mit Hochschulen in Europa und der Einführung eines mit dem ECTS kompatiblen Leistungspunktesystems will die Al-Farabi Universität Studium und Lehre an internationale Standards anpassen und die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse erhöhen. Die Möglichkeit zu einem anrechenbaren Auslandssemester ist in allen Masterstudiengängen gegeben. Die Universität sollte sich jedoch an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktsystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.

Die Al-Farabi Universität ist Mitglied in der European Association of Higher Education Institutions (EURASHE) und Unterzeichner der Charta der Europäischen Universitäten in Bologna (Italien, 2005). Institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland befinden sich parallel dazu im Aufbau (*double degree programmes*). Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Es bestehen bereits vielfältige instituts- und

personenbezogene Kooperationen wie die Selbstdokumentationen der einzelnen Fachbereiche zeigen. Die Gesprächspartner vor Ort erklärten zudem, dass das Bildungsministerium die Internationalisierung der Hochschulen einfordere und entsprechende Bemühungen folglich erwarte. Für seine Internationalisierungsstrategie stellt das Bildungsministerium den staatlichen Hochschulen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung: Neben dem traditionellen *Bolashak*-Programm („Zukunft“) existiert nun ein Programm für den semesterweisen Studierendenaustausch („Akademische Mobilität“). Das Bolashak-Programm fördert Master-Studien, Promotionsvorhaben und Forschungsvorhaben im Ausland. Die evaluierten Studiengänge an der Al-Farabi Universität machen eigenen Angaben zufolge von diesen Fördermöglichkeiten starken Gebrauch. So gehen 80 bis 100 Prozent der Masterstudierenden für mindestens einen Monat an eine ausländische Hochschule.

Zur Personalqualifizierung stehen internationale Kooperationen zum Austausch von Lehrpersonal (Lehr- und Forschungsaufenthalte) zur Verfügung. Der Wunsch nach Fortbildung im Ausland – weniger Forschung – ist bei vielen Universitätsdozenten sehr groß. Neben der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Universität, verfolgen auch die Studiengänge im Rahmen der Fächerkooperation eine Anbindung an internationale Standards.

### **3 Allgemeine Informationen zu den Studiengängen**

#### **3.1 Einbettung in die Universität**

Die hier zu begutachtenden Studiengänge sind an der Al-Farabi Universität der Fakultät für „Geschichte, Archäologie und Ethnologie“ zugeordnet. Die Studiengänge der Fakultät widmen sich in besonderer Weise der kasachischen und regionalen Geschichte und lokalen Forschungsfeldern. Die Studienangebote aus dem geschichtswissenschaftlichen Bereich sind mit ihrem Lehr- und Forschungsangebot über die Module „Geschichte Kasachstans“ in ausnahmslos alle Studiengänge der Universität eingebunden. Aufgrund dieser Beteiligung am allgemeinbildenden Ausbildungsprogramm der Studierenden aller Fachrichtungen kommt der Fakultät und dem Fachbereich Geschichte eine herausgehobene Bedeutung zu.

Der Fakultät sind drei große Lehrstühle zugeordnet, an denen 27 Professoren und Doktoren sowie mehr als 50 Doktoren der Wissenschaften beschäftigt sind. Die Unterrichtssprache in den Studiengängen der Fakultät ist Russisch, Kasachisch und zunehmend auch Englisch.

Das Fach Geschichte nimmt an der Universität eine herausgehobene Bedeutung ein, da es in allen Studiengängen vertreten ist. Die pädagogisch ausgerichteten Bachelor- und Masterstudiengänge „History“ werden an der Universität seit 2003 bzw. 2004 geführt. Daneben existieren an der Fakultät auch fachwissenschaftlich orientierte Studiengänge, die bereits 2013 erfolgreich durch ACQUIN akkreditiert wurden. Mit einer staatlichen Förderung können im Bachelorstudium für das Lehramt Geschichte 50 Studierende studieren, im Masterstudium sind es 30 Studierende. Wie auch in den anderen Fachbereichen der Fakultät kam das PhD-Programm „History“ im Jahr 2013 erst später hinzu. Über die derzeitige Anzahl an Stipendien für das Promotionsprogramm liegen keine Informationen vor.

#### *Archaeology and Ethnology*

Bereits seit 2004 wird „Archaeology and Ethnology“ auf Bachelor- und Masterebene angeboten. Die ersten Einschreibungen für das Promotionsprogramm waren 2010 möglich. Für den Bachelorstudiengang erhält die Universität derzeit 50 staatliche Stipendien. Im Masterstudium können 30 Studierenden mit einer staatlichen Förderung studieren und für das PhD-Programm sind 5 Plätze vorhanden.

#### *Museum Studies and Monuments Protection*

Der Bachelorstudiengang „Museum Studies and Monuments Protection“ und der gleichnamige Masterstudiengang wurden an der Universität in den Jahren 2003 bzw. 2004 eingerichtet. Derzeit werden für die Studienprogramm auf Bachelorebene 35 staatliche Stipendien bereitgestellt, für das Masterstudium sind 20 Plätze vorgesehen.

#### *Archival Studies, Documentation and Documentation Provision*

Der Bachelorstudiengang „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ besteht seit 2010; seit 2013 wird das Programm auf Masterebene angeboten. Mit den Studiengängen ist die Al-Farabi Universität die einzige Hochschule des Landes, die Fachkräfte auf dem Gebiet der Archivwissenschaft ausbildet. Neben 50 staatlich geförderten Studienplätzen für das Bachelorstudium, werden an der Universität 15 Stipendienplätze für das Masterstudium vorgehalten.

### 3.2 Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität

Die Al-Farabi Universität verfügt über etablierte Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studienprogramme einerseits ministerielle Vorgaben der Republik Kasachstan um, andererseits orientiert sie sich an europäischen und internationalen Standards für die Ausgestaltung von Studiengängen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Level spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind. In den Studiengängen sollte jedoch der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.

#### *Bachelorstudiengänge*

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert.

Ein Bachelorstudiengang umfasst damit regelmäßig acht Semester mit jeweils 15 Unterrichtswochen. Hierbei werden im Studienverlauf mindestens 128 kasachstanische Credits an theoretischer Ausbildung erworben, was etwa 190 ECTS-Punkten entspricht. Ein Bachelorstudiengang beinhaltet dabei Pflichtmodule (etwa 50 bis 60 Credits), grundlegende Wahlmodule (10 bis 15 Credits) und fachspezifische Wahlmodule (55 bis 65 Credits), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester hinweg absolviert werden müssen. Zu den fachlichen Modulen treten mindestens ein Praktikum und die Erstellung der Abschlussarbeit. Insgesamt werden damit mindestens 140 kasachstanische Credits (mindestens 240 ECTS-Punkte) erworben.

In allen Bachelorstudiengängen ist Sport Teil des Pflichtcurriculums. Sport (Physical Culture) sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert werden, aber nicht integraler Bestandteil eines fachlichen Studienganges sein. Da dies auf ministerielle Vorgaben zurückgeht, sollte die Universität an geeigneter Stelle auf die Aussonderung nichtfachlicher und nicht berufsfördernder Pflichtmodule aus dem Curriculum dringen.

Den Studierenden aller Studiengänge steht auf Bachelorniveau die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung absolviert haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus

anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium; es setzt voraus, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zwei Präsenzphasen von jeweils drei Wochen). In der Region sind sogenannte Kompetenzzentren für das Fernstudium eingerichtet. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte und gut angenommene Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Region angepasst ist.

### *Masterstudiengänge*

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen 51 kasachstanische Credits (mindestens 120 ECTS-Punkte) erworben werden, zum anderen die außeruniversitäre Ausrichtung mit zwei Semestern, in denen nur 26 kasachstanische Credits (mindestens 60 ECTS-Punkte) erworben werden. Der *außeruniversitär ausgerichtete* Masterstudiengang (Profilmaster) besteht aus Pflichtveranstaltungen (mindestens 9 kasachstanische Credits), fachbezogenen Wahlmodulen (mindestens neun kasachstanische Credits) und weiteren Pflichtmodulen (acht Credits). Zu den letzteren gehören insbesondere die Praktika. Der *wissenschaftlich-pädagogische* Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 bis 17 kasachstanische Credits), fachbezogene Wahlmodule (12 bis 15 kasachstanische Credits) und ein weiteres Modul für die Abschlussprüfung und die Masterarbeit (12 bis 14 kasachstanische Credits) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren, wodurch weitere fünf Credits erworben werden.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

### *PhD-Studiengänge*

Seit wenigen Jahren werden an der Al-Farabi Universität auch strukturierte Promotionsstudiengänge angeboten, die zum Erwerb eines PhD-Abschlusses führen. Die Zulassung zu diesen Promotionsprogrammen ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums geknüpft, das für die Regelstudienzeit von drei Jahren vergeben wird. In diesem Zeitraum

erwerben Studierende 180 ECTS-Punkte (59 kasachstanische Credits). Hierbei werden in verpflichtenden Grundlagenfächern 8 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus 40 ECTS-Punkte in fachbezogenen Pflicht-Modulen und 42 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen. Für die empirische Forschung und ein Praktikum, das vor allem der Datenerhebung für die Abschlussarbeit dient, werden insgesamt 45 ECTS-Punkte veranschlagt. Die Erstellung der Dissertation und deren Verteidigung stellt mit ebenfalls 45 ECTS-Punkten die größte Teilleistung innerhalb des PhD-Studiums dar.

### **3.3 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen**

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist nur mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass keine Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der Al-Farabi Universität betragen für inländische Studierende für das Bachelorstudium ca. 650.000 Tenge (ca. 2.000 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 750.000 Tenge (ca. 2.300 Euro). Studierende aus dem Ausland müssen für das Studium erhöhte Studiengebühren entrichten, sodass eine Bachelorstudium pro Studienjahr mit ca. 2.300 Euro zu veranschlagen ist, ein Masterstudium mit etwa 2.400 Euro.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Die im Folgenden dargestellten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Programmen angemessen, wenngleich die Auswahl zentralisiert geregelt wird. Die Studierbarkeit ist gegeben, wobei auch ausländische Studierende die Chance

haben, ein Studium an der al-Farabi Universität aufzunehmen, wie der Fall einer ungarischen Kommilitonin im Fach Geschichte zeigt. Aufgrund der Sprachbarriere und der formalen Anforderungen ist die Aufnahme eines Studiums für ausländische Studierende jedoch nicht einfach.

### *Bachelorstudiengänge*

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem *Bachelorstudiengang* an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

### *Masterstudiengänge*

Der Übergang zum *Masterstudium* wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen anderer Lehrinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

### *PhD-Studiengänge*

Das Studium in einem *PhD-Programm* ist über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reglementiert, für die die Universität gesonderte Lizenzen betragen muss. Die Zulassung zum PhD-Programm ist nach der vorliegenden Dokumentation nur mit einem staatlichen Stipendium möglich. Dies würde Ausländer von vornherein ausschließen, was wiederum den Zielen der Internationalisierung und der Umgestaltung der Universität zur Forschungsuniversität widerspricht. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist diese Zulassungsbestimmung jedoch bereits dahingehend geändert, dass ausländische Studierende kostenpflichtig auch ohne Stipendium den PhD-Studiengang aufnehmen können. Die Zulassung zu PhD-Programmen sollte nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich nicht von der Staatszugehörigkeit und/oder dem Stipendienbezug abhängen, sondern allein von der Qualität der Studierenden.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele der Hochschule und der Fakultät

Die Zielsetzung der Al-Farabi Universität besteht grundsätzlich darin, landesweit benötigte Fachkräfte in den unterschiedlichsten Disziplinen auszubilden, die gleichzeitig ein international anerkanntes Ausbildungsniveau erreichen. Gerade an der Fakultät „Geschichte, Archäologie und Ethnologie“ wird jedoch die starke nationale, regionale und lokale Orientierung deutlich, da Forschung und Lehre sich in den angebotenen Studienprogrammen in hohem Maß in der Region Zentralasien bewegen. Den Studiengängen kommt dabei die Aufgabe zu, einerseits einen Beitrag zu Sicherung und Ausbau der kasachischen Kultur zu leisten, und andererseits Spezialisten hervorzubringen, die internationale Standards in die Berufswelt von Historikern, Archäologen oder Restauratoren einbringen können.

Der Studiengänge aus dem Bereich *Geschichte* sind grundsätzlich sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Das Department of History wurde 1948 eingerichtet und ist am Leitbild der Hochschule orientiert. Nachdem ursprünglich die kasachische Geschichte im Mittelpunkt der Forschungs- und Lehrtätigkeit stand, wurde 1991 der Lehrstuhl für Weltgeschichte, Historiographie und Quellenkunde eingerichtet, der sich schwerpunktmäßig mit der Europäischen Geschichte beschäftigt. Das Fach Weltgeschichte regelt ab 2016 über ein Abkommen mit der Università die Roma, La Sapienza, den Erwerb eines Doppeldiploms. Insbesondere für die Lehrerausbildung ist das Fach gut aufgestellt und bildet hier in angemessener Weise Lehrkräfte für Schulen in Kasachstan aus.

Das Fach Geschichte ist eng mit dem Studiengang *Archaeology and Ethnology* verbunden, der weniger auf die Ausbildung von Lehrern ausgerichtet ist, sondern Fachkräfte für die praktische geschichts- und kulturwissenschaftliche Arbeit. Absolventen sollen in der Lage sein, das Bild der historischen Entwicklung und der Ausprägung des Brauchtums auf dem Gebiet des heutigen Kasachstan zu erforschen und für die Herausbildung der nationalen Identität nutzbar zu machen.

In Kasachstan besteht ein hoher Bedarf an Fachkräften im Arbeitsbereich *Museum und Kulturguterhalt*. Ein Großteil der im Jahr 2000 an den 200 Museen und in der Denkmalpflege Angestellten hatte keine fachspezifische Ausbildung. Daher wurde 2004 das staatliche Programm „Cultural Heritage“ zur Erforschung und Erhaltung des materiellen und immateriellen Natur- und Kulturerbes Kasachstans aufgelegt, aus dem auch der Studiengang hervorging. Der Studiengang bezieht sich sowohl auf die Bewahrung und/oder Rekonstruktion historischer, kultureller, architektonischer, künstlerischer und wissenschaftlicher Kulturgüter die für die nationale Kultur von Bedeutung sind, als auch auf deren wissenschaftliche Bearbeitung, Präsentation und Vermittlung. Der Studiengang „Museum Studies and Monuments Protection“ bietet viele Synergien zu historisch und dokumentarisch ausgerichteten Studiengängen der Hochschule und

stellt somit eine sinnvolle Ergänzung dar. Durch eine intensive Einbindung potentieller Arbeitgeber ist auch inhaltlich und quantitativ eine Anpassung an den nationalen Bedarf hergestellt.

In ähnlicher Weise ist das Programm *Archival Studies, Documentation and Documentation Provision* in die Strategie der Al-Farabi Universität eingebunden. Auch dieser Studiengang leistet einen wichtigen Beitrag, um Fachkräfte mit vorwiegend praktischen Fertigkeiten hervorzubringen, die im Bereich des Archivwesens eingesetzt werden können.

## **2 Ziele und Konzept der Studiengänge History (Bachelor of Education, Master of Education, PhD)**

Zu den herausgehobenen Aufgaben der Studienprogramme im Fach Geschichte (History) gehört die Erzeugung kompatibler nationaler Gedächtnisse, also die Schaffung von Dialogfähigkeit zwischen Völkern. In den zu begutachtenden Studiengängen wird etwa 40 Prozent nicht kasachischer Geschichte unterrichtet, was bedeutet, dass der Blick über den nationalen Tellerrand eine Selbstverständlichkeit ist, wenngleich dieser Anteil weiter ausbaufähig ist. Für Studiengänge des Lehramts erscheint jedoch die Zielsetzung, insbesondere regionale Bezüge herzustellen und diese in den Konzeptionen der Programme zu verankern, nachvollziehbar und sinnvoll.

### **2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Die Qualifikationsziele der Geschichtsstudiengänge wie überhaupt des Studiums an der Al-Farabi Universität sind sehr breit aufgefächert. Zunächst einmal will die Universität ihre Studierenden nicht nur bilden, sondern auch erziehen. Zu den erklärten Erziehungszielen gehören Patriotismus, Humanismus, staatsbürgerliches Bewusstsein, Fleiß und Internationalität sowie das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Dieses Ziel scheint in besonderem Maße für die Studierenden der Geschichte zu gelten, die für das Lehramt an Schulen ausgebildet werden.

Das Konzept des Studiengangs zielt auf die Vermittlung von Methoden und Vermittlung von Geschichte. Letzteres ist insbesondere deshalb wichtig, weil neben den fachwissenschaftlichen Studiengängen an der Universität die hier zu begutachtenden Studiengänge Bachelor und Master of Education angeboten werden. Die fachlichen Inhalte sind zielgerichtet und bieten auch Einblick in die Nachbarfächer Archäologie und Ethnologie.

Ziel ist es, die Absolventen so auszubilden, dass sie in der internationalen Scientific Community bestehen und einen Forschungsbeitrag auf dem entsprechenden Niveau leisten können. Die intensive Erforschung der kasachischen Geschichte stellt dabei eine besondere Spezifikation dar. Einerseits wird auf diesem Gebiet ein wesentlicher Beitrag für die Erforschung der Geschichte

Asiens geleistet, der die internationale Geschichtsforschung um einen wichtigen Aspekt bereichert, andererseits sind dadurch die Anschlussmöglichkeiten im Ausland begrenzt. Trotz und wegen dieser Einschränkung wird für Publikationen von Lehrenden und Studierenden eine Streuung über verschiedene Verlage empfohlen. Publikationen sollten sich nicht ausschließlich auf Zeitschriften richten, die von Scopus und Thompson Reuters vorgehalten werden, da die Publikation historischer Forschung – insbesondere mit regionalen Bezügen – vorwiegend in anderen Formaten stattfinden kann.

Wenn es um die angestrebte internationale Geltung geht, erweist sich das Verhältnis zwischen kasachischer Geschichte und Weltgeschichte in der Vermittlung als Problem, weil kasachische Geschichte außerhalb Kasachstans kaum einen Forschungsgegenstand darstellt. Das Fach Weltgeschichte sollte daher unbedingt gestärkt werden, weil hierüber der Anschluss an die internationale Forschung geschieht. Schwerpunkte wie Europäische Geschichte sollen weiter ausgebildet werden, weil dies mit den Standards des Faches Geschichte im Europäischen Hochschulraum korreliert.

### *Bachelorstudiengang*

Die Al-Farabi Universität legt Wert darauf, bei ihren Studierenden einerseits fachliche und andererseits menschliche Kompetenzen zu entwickeln. Das Studium fördert also deutlich überfachliche Kompetenzen, die aber in der Regel nicht interdisziplinär genannt werden können, d.h. es geht im überfachlichen Teil vor allem um Werte, welche die Gesellschaft zusammenhalten. In dem Bachelorstudiengang wird dennoch eine fachliche breite Grundlage gelegt. Es findet in den historischen Grundmodulen ein chronologisch angelegter Durchgang durch die Weltgeschichte statt. Die Überblicksmodule berücksichtigen neben Europa vor allem Asien und Afrika, was angesichts der mittlerweile auch in Europa erhobenen Kritik am Eurozentrismus und natürlich auch angesichts der geographischen und kulturellen Voraussetzungen Kasachstans vollkommen angemessen ist. Daneben gibt es eher theoretisch bzw. methodisch orientierte Module sowie einen pädagogischen Anteil.

Das historische Bachelorprogramm ist stark durch die Vermittlung umfassenden historischen Grundwissens geprägt, sodass eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten weniger Raum findet. Positiv zu bewerten ist dagegen ein relativ homogenes, zuverlässiges Wissen der Absolventen, was im kasachischen Kontext und insbesondere in den Schulen sicher sehr gefragt und notwendig ist. Der Studiengang orientiert sich an den pädagogisch ausgerichteten Qualifikationszielen und kann so die angestrebte wissenschaftliche-pädagogische Befähigung vermitteln. Die Qualifikationsziele umfassen neben den üblichen historischen und didaktischen Zielen auch die Vermittlung von Soft-Skills wie den aktiven Einsatz von innovativen Technologien. Neben den Fach- und Methodenkompetenzen werden zudem Fach- und Fremdsprachkenntnisse vermittelt. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten den Eindruck, dass eine angemessene

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet sind.

### *Masterstudiengang*

In Abgrenzung zum Bachelorstudium soll im Studiengang „Geschichte“ (M.Ed.) auf die Befähigung zu einer Tätigkeit an Schulen und Hochschulen sowie auch zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in öffentlichen Einrichtungen hingearbeitet werden. Diese Zielsetzung ist aufgrund der stark ausgeprägten pädagogischen Anteile in dem Programm realistisch zu erreichen und entspricht den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Das Masterstudium vermittelt speziell auch Kenntnisse über Management, Einheiten zur Planung und Organisation wissenschaftlicher Projekt sowie zu innovativen Technologien in Wissenschaft und Unterricht.

### *PhD-Studiengang*

Der Promotionsstudiengang setzt die wissenschaftliche Auseinandersetzung aus dem Masterstudium fort, wenngleich hier nicht unbedingt pädagogische Forschung oder Fragen der Geschichtsvermittlung im Vordergrund stehen. In der Promotionsphase können Studierende auch grundlegende geschichtswissenschaftliche Fragestellungen verfolgen, sodass sie nach erfolgreichem Abschluss der Promotion an der Universität verbleiben können. Daneben sind auch Beschäftigungsmöglichkeiten in Forschungseinrichtungen oder Institutionen der Verwaltung auf Leitungsebene möglich. Der PhD-Studiengang ermöglicht daher eine akademische Karriere ebenso wie einen Verbleib außerhalb der Forschung.

## **2.2 Studiengangsaufbau**

### *Bachelorstudiengang*

Der Bachelorstudiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss Bachelor of Education ist auf eine Regelstudienzeit von vier Studienjahren (acht Semester) angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Im Bachelorstudiengang gibt es eine Vollzeit-, eine verkürzte und eine Fernstudiums-Variante. Der Studiengang folgt der Grundstruktur von Bachelorstudiengängen, wie sie in allen Programmen an der Universität zu finden ist. Mit dem Studium werden insgesamt 240 ECTS-Punkte erworben.

Neben den staatlich festgelegten *Pflichtdisziplinen* und Modulen aus dem Bereich der sozialen und kommunikativen Kompetenzen, belegen Studierende geschichtswissenschaftliche Basis- und Vertiefungsmodule.

Die *Basisdisziplinen* des Studiengangs *Geschichte „Bachelor of Education“* im Umfang von 109 ECTS-Punkten decken die Bereiche „Einführung in den Lehrerberuf“, „Pädagogik“, „Ethnopedagogik“, „Psychologie und menschliche Entwicklung“, „Physiologie und Vorschulische Betreuung“, „Selbstwahrnehmung“ oder fachsprachliche Kompetenzmodule ab. Darüber hinaus werden Wahldisziplinen aus einem breiten Angebot ausgewählt, die unter anderem die Felder Historische Grund- und Hilfswissenschaften, Antike, Mittelalter, Weltgeschichte der Neueren und Neuesten Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte Kasachstans, Historiographie und Quellenkunde, Theoretisch-methodologische Grundlagen der historischen Erkenntnis und Klassische Sprachen umfassen.

Mit den *profilbildenden Disziplinen* vertiefen sich die Studierenden in den Studienpfaden „Lokale und Regionale Geschichte“ oder „Weltgeschichte“. Für jeden dieser Schwerpunkte sind Studienverlaufspläne festgelegt, die einschlägige Module definieren. Zu den fachlichen Modulen treten Praktika und die Erstellung der Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit enthält in der Regel eine experimentelle bzw. empirische Arbeit, die internationalen wissenschaftlichen Ansprüchen für einen Bachelorstudiengang genügt. Insgesamt ist der Studiengang strukturell damit hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Modulstruktur ist sinnvoll, die Module bauen aufeinander auf.

### *Masterstudiengang*

Der Masterstudiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss „Master of Education“ ist auf eine Regelstudienzeit von zwei Studienjahren (vier Semester) angelegt, in denen ebenfalls Pflicht- und Wahlbereiche belegt werden.

Die *Basisdisziplinen* umfassen die staatlich festgelegten Bereiche „Geschichte und Philosophie der Wissenschaft“, „Fachbezogene Fremdsprache“, „Pädagogik“ und „Psychologie“. Hinzu kommen die fachbezogenen Pflichtmodule „Geschichtswissen und historisches Gedächtnis“, „Organisation und Planung wissenschaftlicher Forschung“, „Aktuelle Lehrmethoden im Fach Geschichte“ und „Theoretische und Methodische Probleme der Quellenkunde und Geschichtsschreibung“. Zudem ist im Masterstudiengang das Modul „Neuere Entwicklungen in der ausländischen Geschichtsschreibung“ verpflichtend vorgesehen.

Die *Profildisziplinen* ermöglichen den Studierenden durch die Auswahl eines Studienpfades eine Profilbildung. Dem Studienpfad „Geschichte und Management in der Erziehung“ sind dabei Module zugeordnet, die allgemein die Vermittlung von Kompetenzen im Fach Geschichte mit regionalen und internationalen Bezügen zum Gegenstand haben. Hierzu gehören die Bereiche „Innovation und moderne Technologien im Ausbildungssystem“, „Integration eines globalen Bildungsraums“, „Grundsätze und Strukturen der Geschichtsausbildung“ und „Hauptströmungen der Erziehung: Geschichte und Moderne“. Der Studienpfad „Theorie und

Praxis geschichtlicher Lehre“ hebt stärker auf die schulische Ausbildung ab und umfasst die Felder „Modelle der Entwicklung des modernen Geschichtsunterrichts“, „Lehr- und Lernkonzept im Fach Geschichte“, „Neue Ansätze der Vermittlung von Welt- und Nationalgeschichte“ und „Quellenkunde und Geschichtsschreibung: Neue Methoden und Ansätze“. Daneben umfasst das Masterstudium pädagogische und forschungsbezogene Praktika, sowie die Erstellung der Masterarbeit. Hierbei werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert, insbesondere das Thema der Masterarbeit muss eine hohe Aktualität aufweisen.

### *PhD-Studiengang*

Die Regelstudienzeit in dem Promotionsstudiengang beträgt drei Jahre (sechs Semester), in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden. Das Programm umfasst Lehrveranstaltungsmodule im Umfang von 90 ECTS-Punkten sowie 45 ECTS-Punkte an praktischen Ausbildungselementen, d.h. Praktika und Forschungsseminare. Die eigentlichen Doktorarbeit ist mit 45 ECTS-Punkten bewertet. Während die staatlich definierten *Pflichtdisziplinen* in dem Studiengang in erster Linie „Geschichtswissenschaftliche Theorie“ umfassen, zielen die fachlich ausgerichteten Pflichtmodule auf „Qualitative und Quantitative Methoden“, „Geistesgeschichte“, „Probleme des Nationalstaates“, „Historische Demographie“ und „Methoden der historischen Forschung“ ab. Als *vertiefende Disziplinen* können Studierende aus den beiden Pfaden „Byzantine and Turks“ und „Empire and Kazakh Steppe“ wählen. Daneben belegen die Studierenden insgesamt sechs Forschungsseminare mit praktischer Ausrichtung und absolvieren ein pädagogisches Praktikum sowie ein Forschungspraktikum. Die Konzeption des Promotionsprogramms ist in dieser Form grundsätzlich geeignet, die Studierenden auf eine Promotion im Fach Geschichte vorzubereiten und hierbei ein angemessenes Maß an methodischer Kompetenz zu vermitteln. Dennoch scheint der vorgesehene Anteil für die eigenständige Forschung recht gering bemessen. Das PhD-Programm sollte daher nach Einschätzung der Gutachtergruppe weniger als Ausbildungsgang verstanden werden, sondern eher als Unterstützung der selbständigen Forschung. Die Zeitanteile für die Forschung sollten in dem Programm ebenso wie in allen PhD-Studiengängen erhöht werden.

Um die regional bezogene Forschung innerhalb des PhD-Studiengangs zu ermöglichen, ist es Voraussetzung, dass Betreuer von Promotionen über ausreichende Kompetenzen und Kenntnisse der Region und der Landessprache verfügen. Ein Zweitbetreuer für die PhD-Arbeit sollte daher ein auswärtiger, nicht notwendigerweise aber ein ausländischer Fachvertreter sein

## 2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint in den drei Studienprogrammen „Geschichte“ angemessen, ebenso der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist auch nach Aussage der Studierenden gewährleistet. Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Es gibt eine gewisse Auswahl zwischen den Wahlpflichtveranstaltungen, die Wahl erfolgt in der Gruppe nach Vorgaben der Studienberater (adviser). Das hat zur Folge, dass z.B. entschieden wird, dass die Gruppe eine Veranstaltung in Kasachisch wählt und einzelne dann z.B. nicht die englische Alternativveranstaltung wählen können.

## 2.4 Fazit

Insgesamt verfügen die Studiengänge aus dem Bereich Geschichte über klar definierte und sinnvolle, das heißt validierte Zielsetzungen. Die Ziele für den Bachelor- und Masterstudiengang „Geschichte“ sind transparent und nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Regelstudienzeit erreichbar. Die organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) sollten jedoch zur Zielerreichung besonders im Bereich der Weltgeschichte aufgestockt werden.

Für das PhD-Programm werden Zielsetzung und Konzeption grundsätzlich als geeignet bewertet. Es ist allerdings dringend zu empfehlen, das PhD-Studium von der Publikationspflicht von zusätzlichen Aufsätzen in „peer reviewed journals“ zu befreien, damit die PhD-Studierenden sich voll und ganz auf ihre Dissertation konzentrieren können.

## 3 Ziele und Konzept der Studiengänge Archaeology and Ethnology (Bachelor, Master, PhD)

Die Studienprogramme „Archaeology and Ethnology“ werden im gleichnamigen Department der Faculty of History, Archaeology and Ethnology angeboten. Das Programm führt zu den Abschlüssen Bachelor (B.Sc.), Master (M.Sc.) und Doktor (PhD.). Angegebenes Ziel der Studiengänge ist die Ausbildung von gut vermittelbaren Archäologen und Ethnologen für Feldforschung und Ausgrabungen auf hohem technischen Niveau und auf internationalem Standard. Bereits in dieser übergeordneten Zielsetzung zeigt sich die Problematik, dass die Disziplinen Archäologie und Ethnologie in einem Studienprogramm zusammengeführt werden. Aufgrund von möglichen Inkompatibilitäten und Unschärfen wird daher eine Trennung der beiden Disziplinen in zwei Studienprogramme empfohlen.

Zwar gibt es im Bachelorstudiengang ein Pflichtmodul (STEM) zu naturwissenschaftlichen Methoden, aber dies ist nur mit 6 ECTS-Punkten bewertet und besteht obendrein zur Hälfte aus archäologischer und ethnologischer Theorie. Insgesamt enthalten die Studiengänge also nicht genügend naturwissenschaftliche Elemente (Module, Praktika), um die Abschlussbezeichnungen B.Sc. bzw. M.Sc. zu rechtfertigen. Die Universität sollte die Abschlussbezeichnung von Studiengängen an die in Europa gebräuchliche Klassifizierung anpassen. Hierbei sollten nur Studiengänge mit stärker naturwissenschaftlichen Anteilen als Bachelor bzw. Master of Science bezeichnet werden. Die Universität sollte ggf. an geeigneter Stelle darauf hinwirken, dass anderslautende staatliche Vorgaben überarbeitet werden.

Es stehen 50 Bachelor-, 30 Master- und 5 PhD-Studienplätze pro Jahr zur Verfügung, für die jeweils ein staatliches Stipendium vergeben wird. Im Studienjahr 2015-16 wurden insgesamt 28 Studienanfänger für alle drei Niveaustufen zusammen zugelassen. Auffallend sind die deutlichen Schwankungen in den Relationen männlicher zu weiblicher Studierender von 2010-11 bis 2015-16 in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Durchfallraten sind erstaunlich niedrig und liegen bei Bachelor und Masterstudiengang zwischen 0 und 1 Prozent (die Angaben hierzu in der Dokumentation enthalten einen Widerspruch zwischen absoluten und relativen Zahlen).

### **3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Die Studiengänge aus dem Bereiche der Archäologie und Ehtnologie sollen Fachkräfte für die beiden im Titel hinterlegten Disziplinen ausbilden. Nach Auskunft des Qualitätsmanagements haben Absolventenbefragungen in der Vergangenheit gezeigt, dass etwa 65 Prozent der Bachelorabsolventen der Universität innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen. Exakte Statistiken zu Übertrittsquoten von Absolventen in „Archaeology and Ethnology“ fehlen, aber die nachgewiesenen Beschäftigungsfelder für Master-Absolventen sind staatliche Forschungsinstitute (früher Teil der Akademie der Wissenschaften), gefolgt von Universitäten, Museen und als letztes Gymnasien/Oberschulen (secondary schools). Die als Arbeitgeber genannten Institutionen sind ausnahmslos renommierte Forschungsinstitute und Hochschulen sowie zentrale staatliche Museen in Kasachstan, und auch wenn die exakten Zahlenrelationen nicht aus den Nennungen der Arbeitgeber ableitbar sind, so ist doch ersichtlich, dass ein Master-Abschluss im Studiengang „Archaeology and Ethnology“ an der Al-Farabi-Universität weitaus überwiegend zu einer unmittelbar fachbezogenen Beschäftigung auf hohem Niveau führt.

Die Beschäftigung von Bachelor- und PhD-Absolventen kann wegen der in diesem Punkt unklaren Tabellenbezeichnung weniger klar nachvollzogen werden; die Liste der Arbeitgeber weist aber in dieselbe Richtung. Das von den Programmverantwortlichen angegebene Ziel der Studiengänge wird wohl voll erfüllt, mit der Einschränkung, dass eine internationale Beschäftigung eines Al-Farabi-Absolventen nicht nachgewiesen wird.

Die Formulierung der übergeordneten Ziele der Studiengänge (objectives of the study programme) in „Archaeology and Ethnology“ sollte jedoch so gefasst werden, dass auch Unterricht bzw. Lehre sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kulturverwaltung in die Primärziele eingeschlossen sind oder zumindest nicht ausgeschlossen werden.

Angeichts der potentiellen späteren Arbeitgeber erscheint das primäre Ausbildungsziel, nämlich gute Ausgräber und Feldforscher auszubilden, zu eng. Auch international werden die Zielsetzungen vergleichbarer Studiengänge weiter bzw. allgemeiner gefasst. Das geschieht in der vorliegenden Dokumentation erst bei den Detailfassungen für die unterschiedlichen Programme.

### *Bachelorstudiengang*

Nach den Modultiteln zu urteilen, vermittelt der Bachelorstudiengang neben einigen allgemeinen und sozialen Kenntnissen eine breite Einführung in Theorie, Methoden und Ergebnisse der beiden Fächer Archäologie und Ethnologie sowie in berufsrelevante Felder wie Geschichtsunterricht, Museologie und Denkmalschutz. Wie und in welchem Umfang diese Vermittlung in den Modulen stattfindet, konnte anhand der Modulhandbücher nicht vollständig ermittelt werden, da ihre Inhalte jeweils aus mehreren, z.T. fachfremden Handbüchern (Social Work, Psychology etc.) zusammenkopiert waren. Der Schwerpunkt bei allen Themen liegt durchweg auf Kasachstan, was hilfreich ist für eine Beschäftigung innerhalb des Landes, aber den Studierenden keinen breiteren Kontext bietet und der weiteren Spezialisierung im Masterstudiengang vorgreift.

### *Masterstudiengang*

Der Masterstudiengang bringt eine Spezialisierung auf das für die Berufsausübung gewünschte Fach (Archaeologie oder Ethnologie). Die theoretischen und methodischen Kenntnisse des jeweiligen Faches werden vertieft, und die Behandlung der jeweiligen Fachthemen wird auf Problemdiskussion anstelle der beim Bachelorstudiengang angebotenen Übersicht abgestellt. Die Wahlmodule jedes Faches verbinden Themen, die inhaltlich und/oder historisch-chronologisch recht deutlich auseinanderliegen, so dass eine zu weitgehende Spezialisierung auf dem Masterniveau noch verhindert wird. In der Ethnologie liegt der regionale Schwerpunkt ausschließlich auf Kasachstan, und dies z.T. mit Themen und einer Terminologie (ethnogenesis, ethnic history, ethno-cultural processes, ethno-consolidation, ethno-integration), welche den Arbeitsmarkt für Absolventen von vornherein auf Kasachstan bzw. allenfalls auf Zentralasien beschränken. In der Archäologie ist der geographische Schwerpunkt ähnlich, aber weniger stark ausgeprägt, und es gibt hier in Wahlpflichtmodul 3 ein Teilmodul, das sich ausschliesslich mit der archäologischen Forschung im Ausland beschäftigt (in der Strukturtafel irreführend bezeichnet als „Problems of studying abroad archaeology“, im Modulhandbuch besser übersetzt als „The

Problems of Research of Foreign Archaeology“, aber dafür mit falsch angegebenen Modulinhalten).

Die Abgrenzung zum Bachelorstudiengang ergibt sich zunächst aus der auf diesem Niveau stattfindenden fachlichen Spezialisierung, dann aus den Modulinhalten und -ansätzen (soweit diese nach ihren Titeln sicher beurteilt werden können) und schliesslich aus den gehobenen Anforderungen der Masterarbeit. Auch das z.T. unterschiedliche Lehrpersonal bringt eine gewisse Differenzierung zwischen den Studiengängen. An der Al-Farabi-Universität wird das Lehrpersonal nach Qualifikation unterschieden: Dozenten mit lediglich einem Masterabschluss können nur in Bachelorstudiengängen unterrichten; promovierte Lehrende (kandidat nauk, PhD) können in Bachelor- und Masterprogrammen unterrichten; Habilitierte (doktor nauk) können in Master- und PhD-Programmen unterrichten. Während dies natürlich nicht automatisch in allen Einzelfällen zu Qualitätsunterschieden führen muss, bedingt es zumindest Unterschiede im Lehrangebot zwischen den Studiengängen.

Die fachliche Spezialisierung im Masterstudiengang sowie der gehobene Standard der Masterarbeit beinhalten zum einen eine spezifischere Vorbereitung auf das gewünschte Berufsfeld, zum anderen die (offenbar nicht selten genutzte) Möglichkeit zur methodischen und inhaltlichen Vorbereitung einer PhD-Arbeit.

### *PhD-Studiengang*

In diesem Studiengang wird die Spezialisierung auf ein Forschungsthema und die Ausrichtung auf das Berufsfeld wissenschaftlicher Arbeit vollzogen, nun fast vollständig getrennt nach Fächern (Archäologie bzw. Ethnologie). Die angebotenen Module spiegeln die methodischen und inhaltlichen Themen wider, welche das Department realistisch und effektiv auf dem Niveau einer Doktorarbeit (PhD) betreuen kann. Die offensichtliche Bindung an die Forschungsinteressen der Betreuer führt zum geographischen Schwerpunkt auf Zentralasien, und die geringen Zahlen der Studierenden bedingen eine eher interaktive Form der Lehre.

Die Abgrenzung zum Masterstudiengang liegt in der größeren Länge des PhD-Studienganges, der Fokussierung auf Forschungsmethoden und -fragen in Lehrmodulen und eigener Arbeit sowie in den höheren Anforderungen an die Dissertation. Zwar ist der Regelumfang von Dissertationen (130 – 150 Seiten) nur unwesentlich über dem von Masterarbeiten (100 – 120 Seiten). Es wird aber von PhD-Arbeiten erwartet, dass sie sich neuen Fragestellungen und Problemen widmen, die selbständig bearbeitet werden und zu eigenen Hypothesen führen.

## **3.2 Studiengangsaufbau**

### *Bachelorstudiengang*

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt vier Jahre (acht Semester/240 ECTS-Punkte). Der Studiengang kann nur in Vollzeit studiert werden; Teilzeit- oder Fernstudium sind nicht möglich. Gemeinsame Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule für alle Bachelorstudierende machen insgesamt 192 ECTS-Punkte aus: State Compulsory Module (12 ECTS-Punkte), Social and Communicative Module (6 ECTS-Punkte), STEM (Naturwissenschaften; 6 ECTS-Punkte), Vocational Modules (110 ECTS-Punkte), Interdisciplinary Module (6 ECTS-Punkte), Praktika (18 ECTS-Punkte), Abschlussprüfung (20 ECTS-Punkte) und Sport (Physical Culture; 14 ECTS-Punkte).

Die verbleibenden 48 ECTS-Punkte sind aufgeteilt in drei alternative ‚tracks‘ oder ‚trajectories‘ (beide Begriffe werden benutzt): 1. Archaeology and Ethnology, 2. Archaeologist (der Zusatz ‚ethnographer‘ in der Dokumentation ist nach dem Inhalt des Tracks eindeutig ein Irrtum), 3. Ethnologist and Regional Specialist (letzterer Begriff blieb unübersetzt als ‚regionoved‘ stehen, im Deutschen wohl am ehesten mit „Landeskundler“ oder „Volkskundler“ übersetzt). Alle Bachelorstudierenden erhalten somit eine Einführung in beide Fächer sowie in wissenschaftliches Denken und Arbeiten.

Die Fachsparte „Biological/Physical Anthropology“ ist an der Al-Farabi-Universität bisher nicht in der Lehre der grundlegenden Methoden von Archäologie und Ethnologie vertreten. Angesichts der international stark zunehmenden Bedeutung des Ansatzes der „Bio-archaeology“ stellt dies eine auffallende Lücke dar, zumal ansonsten eine Einführung in naturwissenschaftliche Methoden (das sog. STEM-Modul) angeboten wird. Ein neues Modul mit einer Einführung in die Methoden der Anthropologie (biological/physical anthropology) und Konzepte der Evolution sollte für fortgeschrittene Bachelorstudierende geschaffen werden. Dieses könnte in ein erweitertes STEM-Modul (natural sciences) integriert werden oder aber alleinstehend gelehrt werden. Die Universität sollte dafür eine neue Stelle (vorzugsweise in Verbindung mit dem in einer anderen Fakultät gelehrteten Fach „Cultural Anthropology“) schaffen.

### *Masterstudiengang*

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang beträgt zwei Jahre (vier Semester/120 ECTS-Punkte). Der Studiengang kann nur in Vollzeit studiert werden; Teilzeit- oder Fernstudium sind nicht möglich. Im Masterstudiengang findet eine weitergehende Trennung der Fächer Archäologie und Ethnologie und die erste Spezialisierung auf ein Fach statt. Die gemeinsamen Pflichtmodule sind das State Compulsory Module (16 ECTS-Punkte) und die Professional Modules (33 ECTS-Punkte). Dann stehen unterschiedliche „elective professional modules“ in zwei „individual educational trajectories“ (je 44 ECTS-Punkte) zur Auswahl: 1. Archaeology, 2. Ethnology (in der

Dokumentation nur mit Nummern, ohne diese Bezeichnungen), dazu Praktika („additional training“, also wohl fachbezogen; 7 ECTS-Punkte) und die Abschlussarbeit („final examination“, 20 ECTS-Punkte). Der geringe ECTS-Anteil der Abschlussarbeit (ein Sechstel der 120 ECTS-Punkte) erscheint gering für eine Arbeit, die zumindest dem Umfang nach im Regelfall nur unwesentlich unter dem einer Doktorarbeit (PhD) liegt, entspricht aber recht genau der deutschen Gewichtung einer Masterarbeit. Die State Compulsory Module enthält wieder allgemein nützliche und berufsqualifizierende Elemente wie Wissenschaftsgeschichte und -philosophie, Fremdsprache, Pädagogik und Psychologie.

Die Fachsparte „Geo-archaeology“ ist auf Wunsch der Lehrenden vor einigen Jahren generell aus dem Lehrangebot herausgenommen worden. Einzelne Magistranden und Doktoranden absolvieren aber Praktika im Geoarchäologie-Labor, wohl im direkten Zusammenhang mit dem Thema ihrer jeweiligen Abschlussarbeit. Angesichts der Bedeutung dieses innovativen Methodenkomplexes für die zentralasiatische Archäologie ist dies eine empfindliche Lücke gerade im Hinblick auf eine mögliche Spezialisierung von Studierenden innerhalb der Archäologie. Diese zu schließen wäre aus Sicht der Gutachtergruppe zumindest wünschenswert.

### *PhD-Studiengang*

Die Regelstudienzeit in dem Promotionsstudiengang beträgt drei Jahre (sechs Semester/180 ECTS-Punkte). Der Studiengang kann nur in Vollzeit studiert werden; Teilzeit- oder Fernstudium sind nicht möglich. Auf dem PhD-Niveau wird die vollständige Trennung der Fächer Archäologie und Ethnologie vollzogen, mit der Ausnahme der vergleichsweise kleinen State Compulsory Module (8 ECTS-Punkte), die zudem auf wissenschaftliche Themen begrenzt ist. Die beiden Fächerprogramme laufen ansonsten ohne Überlappung nebeneinander in je einem Block aus „Berufsspezifischen Modulen“ (40 ECTS-Punkte) und einem aus „Fachlichen Wahlpflichtmodulen“ (35 ECTS-Punkte). Der grundlegende Unterschied zwischen den beiden Typen von Modulen lässt sich aus ihren Titeln und den falsch zusammengestellten Modulbeschreibungen nicht erschliessen, aber es ist deutlich genug, dass sie sich unmittelbar auf Forschungsgebiete des Departments bzw. der Betreuer beziehen. Dazu gibt es einen umfangreichen Block von Praktika („additional kinds of training“, 44 ECTS-Punkte), dessen Einzelelemente bzw. Inhalte nicht näher spezifiziert sind, die sich aber offenbar direkt auf das Forschungsthema des jeweiligen Doktoranden beziehen sollen. Die Dissertation („final examination“) ist mit 53 ECTS-Punkten bewertet.

Das Vorhandensein von Lehrangeboten und Trainingselementen in einem PhD-Studiengang ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber die relativen Anteile von Forschungsarbeit (knapp 30 Prozent der 180 ECTS-Punkte) und von Lehrelementen entsprechen nicht internationalen Standards, auch wenn zusätzlich in Rechnung gestellt wird, dass gewählte thematische Module und die Praktika in einem engeren Zusammenhang mit dem Dissertationsthema stehen. Die Feststellung im

Modulhandbuch, dass auf diese Weise 80 Prozent des Studienganges in direktem Zusammenhang mit der Dissertation stehen, kann nur schwer nachvollzogen werden. Der hohe Anteil an Lehrmodulen orientiert sich an den bindenden Vorgaben des Ministeriums, woraus sich auch der geringe Zeitanteil für die Anfertigung der PhD-Arbeit ergibt. Die Universität strebt hier mehr Freiraum für die Programmstruktur an.

Das Lehrpersonal selbst sieht die vorgesehenen 53 ECTS-Punkte für die Abfassung der Dissertation als knapp, aber nicht als unmöglich an. Das Thema der Arbeit wird bereits zu Beginn der drei PhD-Jahre ausgegeben; im zweiten und dritten Studienjahr haben Doktoranden keine Lehrveranstaltungen; bei einer Fortsetzung des Themas der Masterarbeit wird zumindest in der Archäologie mit der Forschungsarbeit bereits im Masterstudiengang begonnen, so dass insgesamt bis zu fünf Jahre zur Verfügung stehen können. Darüber hinaus stellen die 42 Wochen (53 ECTS-Punkte) kein absolutes Zeitlimit für die Erstellung der Dissertation dar, wenngleich am Ende der drei Jahre dargelegt werden muss, wie viel der Arbeit bereits fertiggestellt ist. Diesen Argumenten steht entgegen, dass eine PhD-Arbeit nach staatlicher Vorgabe nicht mehr als 15 Prozent einer vorherigen Masterarbeit übernehmen darf. Zudem darf das Stipendium nur eine Laufzeit von drei Jahren haben und PhD-Studierende haben in ihren drei Regeljahren zusätzliche Belastungen durch die erwartete Teilnahme an der Lehre im Bachelorstudiengang und durch die geforderte Publikationstätigkeit.

Die PhD-Programme sollten nach Einschätzung der Gutachtergruppe weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Zeitanteile für die Forschung sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden, auch um den Qualitätssprung von der Masterarbeit zur Dissertation (PhD) deutlicher zu machen.

Gerade die geforderte Publikation in einer internationalen Zeitschrift, die in den Listen von Scopus oder Thomson Reuters (Web of Science) geführt wird, ist eine zeitliche und hinsichtlich des Aufwands große Belastung (bei einem regionalen Forschungsthema fast schon ein Hindernis), die signifikant von internationalen Erwartungen an PhD-Studierenden abweicht. Die in der Dokumentation angegebene Durchfallquote von 55 Prozent, die offensichtlich die Rate der Nichtfertigstellung innerhalb der Regelzeit von drei Jahren bedeutet, ist zudem ein gewichtiger Hinweis auf ein Missverhältnis von Anforderungen und Zeitvorgaben. PhD-Kandidaten sollten lernen, wie für eine Publikation geschrieben wird und wie sich der Einreichungs-, Begutachtungs- und Redaktionsprozess gestaltet, aber sie sollten noch keine erfolgte Publikation nachweisen müssen.

Die Anforderung, eine Publikation in einer internationalen Zeitschrift zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschafft werden. Wenn dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung abgeändert wird.

### 3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengänge „Archaeology and Ethnology“ (Bachelor, Master, PhD) sind zweckmäßig und weitgehend transparent modularisiert, wenngleich die Selbstdokumentationsunterlagen der Hochschule stark mit Fehlern behaftet waren. Die kompetenzorientierten Lerninhalte entsprechen in einigen Bereichen internationalen Standards und eröffnen durch einen breiten Wahlpflichtbereich Spezialisierungen der Studierenden.

Die Studiengänge enthalten in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Sie sind konzeptionell durchdacht und können nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Lehre gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden in allen drei Programmen grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Die Verteilung der Leistungspunkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung zumindest für den Bachelor- und Masterstudiengang überzeugen. Die Studierbarkeit ist in beiden Studiengängen gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt wurde. Die Arbeitsbelastung wird als hoch, aber angemessen und realisierbar eingeschätzt. Die Studienprogramme ermöglichen es in guter Weise, sowohl die einzelnen Qualifikationsziele als auch das Gesamtziel zu erreichen.

Für das PhD-Programm kann diese Bewertung nur eingeschränkt erfolgen, da die Anforderungen aus der Publikation von Fachaufsätzen als zu hoch erscheinen. Darüber hinaus werden 53 ECTS-Punkte für die Erstellung der eigentlichen Doktorarbeit als zu knapp angesehen. Beide Aspekte sollten bei einer Weiterentwicklung des PhD-Programms berücksichtigt werden.

### 3.4 Fazit

Die begutachteten Studiengänge Bachelor, Master und PhD in „Archaeology and Ethnology“ sind logisch aufgebaut, bieten eine gewisse Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen und eine klare Progression von Bachelor über Master zu PhD. Die Studierenden stufen die Studierbarkeit als hoch ein; das Lehrpersonal ist motiviert und kompetent. Der Internationalisierung wird durch den Einsatz von Englisch und Russisch in der Lehre Rechnung getragen; andererseits liegt der geographische Schwerpunkt der Lehrinhalte auf Kasachstan bzw. Zentralasien. Der Übergang der

Absolventen in das Berufsleben gestaltet sich problemlos; Master- und PhD-Absolventen finden regelmässig Anstellungen an renommierten Institutionen innerhalb Kasachstans.

Die wenigen Schwachpunkte liegen besonders in der wenig erfolgreichen Verbindung der Fächer Archäologie und Ethnologie in einem Studiengang, den als gering empfundenen Praktikumsangeboten in der Ethnologie und dem hohen Anteil von Lehrmodulen im PhD-Studiengang. Die englischsprachigen Modulhandbücher für „Archaeology and Ethnology“ sind deutlich zu hastig zusammengestellt und bedürfen daher einer kompletten Überarbeitung und Korrektur. Trotz dieses Mangels werden die genannten Studiengänge zur Akkreditierung empfohlen.

#### **4 Ziele und Konzept der Studiengänge Museum Studies and Monuments Protection (Bachelor, Master)**

Die Studienprogramme „Museum Studies and Monuments Protection“ werden auf Bachelor- und Masterniveau an der Al-Farabi Universität angeboten und fügen sich in das Ziel der Fakultät ein, eine breite Ausbildung für den Bereich der Kulturgutsicherung sicherzustellen. Die englische Übersetzung des Studiengangstitels sollte jedoch angepasst werden, da sich in den Gesprächen vor Ort zeigte, dass die englische Bezeichnung missverständlich ist. Für die deutsche Übersetzung des Studiengangs wäre die übergreifendere Bezeichnung „Kulturguterhalt“ zu bevorzugen. Unter dem Begriff „Konservierung“ werden im deutschen Sprachgebrauch auch Eingriffe am Objekt verstanden, die zur Erhaltung seiner materiellen Substanz dienen. Für eine solche praktische Tätigkeit ist der Studiengang jedoch nicht ausgelegt.

##### **4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

###### *Bachelorstudiengang*

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang „Museum Studies and Monuments Protection“ soll Absolventen hervorbringen, die als Mitarbeiter in Museen und Kulturinstitutionen oder in der angewandten wissenschaftlichen Forschung, als Vermittler von Ausstellungsinhalten, als Kurator für Ausstellungen, Berater oder Dokumentar, im Sammlungsmanagement und in der Sammlungspflege, in Marketing, Fundraising, Verwaltung und Management kleinerer Museen tätig sind. In der Denkmalpflege sollen die Absolventen als Fach-Experten die staatlichen

Strategien zur Denkmalpflege umsetzen und die touristische Vermarktung der Denkmale durchführen.

Die Zielsetzung einer internationalen Ausrichtung ist für den Bachelorstudiengang noch nicht gegeben. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf nationale Anliegen, Auslandspraktika sind nicht vorgesehen und die Lehrenden rekrutieren sich vorwiegend aus ehemaligen Absolventen.

Der Titel des Bachelorstudiengangs „Museum Studies und Monument Protection“ scheint nicht ganz gerechtfertigt, da er auf eine Tätigkeit im Kulturguterhalt sowohl im Museum als auch in der Denkmalpflege fachlich nicht ausreichend vorbereitet. Wünschenswert wäre eine Ergänzung und Vertiefung in Werkstoffen und Klimatechnik, um einerseits die Bandbreite des Basiswissens über materialspezifische Behandlungsmethoden auszuschöpfen und andererseits theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten intensiver zu verbinden. Mit dem Verständnis von der Materialität der Objekte und Ihrer Alterung/Gefährdung ist eine sinnvolle Erweiterung und Vertiefung im Bereich der Präventiven Konservierung, der Notfallplanung und Risikoabschätzung bei mobilen und immobilien Kulturgütern verbunden.

#### *Masterstudiengang*

Die Ausbildung im Masterstudiengang vertieft die Themen des Bachelorausbildungsganges und befähigt zu Tätigkeiten auf gehobenem Level mit einem Schwerpunkt in wissenschaftlicher Forschung, Management und /oder Lehre. Die Absolventen sind nachgefragt und finden in der Regel eine Anstellung im Museum, in der Denkmalpflege oder in Schulen und Hochschulen Kasachstans.

Während in anderen Studiengängen der Fakultät ein externes internationales Praktikum dringend angeraten ist und von den Studierenden vorbildhaft umgesetzt wird, ist für den Masterstudiengang im „Museum Studies and Monument Protection“ ein Praktikum in der Lehre vorgeschrieben. Hier sollte eine größere Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die spätere berufliche Spezialisierung bestehen.

Praktische Übungen, die einen direkten konservatorischen und/oder restauratorischen Eingriff am Objekt beinhalten, können vom Zeitumfang her nicht in einer angemessenen Breite angeboten werden und gehören eher in einen eigenen Studiengang der Konservierung-Restaurierung und Kunsttechnologie der mit Laboren und Werkstätten ausgestattet sein müsste. Für die Ausbildung von Restauratoren muss eine praxisbetonte eigene Ausbildung, verbunden mit Materialwissenschaft eingerichtet werden. Hier könnte das Kölner Modell der fachspezifischen Restauratorenausbildung als Grundlage dienen.

## 4.2 Studiengangsaufbau

### *Bachelorstudiengang*

Das modularisierte Bachelorstudium ist als Vollzeitstudium mit 8 Semestern Regelstudienzeit und 240 ECTS-Punkten angelegt. Die Teilnehmer spezialisieren sich wahlweise auf Museumskunde oder Kulturguterhalt. Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule die auch im Diploma Supplement hinterlegt sind: Allgemeine Pflichtmodule und fachübergreifende Pflichtmodule stellen in den ersten Semestern eine Art Studium Generale der Humanwissenschaften dar.

Die fachspezifischen *Pflichtmodule* beschäftigen sich mit der Geschichte von Museen und einer Vielfalt von verschiedenen musealen Aufgabenbereichen wie Sammeln, Erforschen, Verwalten, Präsentieren, Vermitteln, Vermarkten und Erhalten von Kulturgut. Zu den Pflichtmodulgruppen gehören „Art and history of museums“, „Monument protection and popularization“, „Museology skills in monument protection“, „Museum communication“, „Museology in context of world history“ und „Collection management“.

Neben den Pflichtmodulgruppen sind zwei Pfade an *Wahlpflichtmodulen* zur beruflichen Spezialisierung in den Bereich Museologie oder Kulturguterhalt vorgesehen. Interdisziplinäre Module mit dem Schwerpunkt Onomastik, sowie Praxismodule und die Thesis vervollständigen das Curriculum.

Aus Sicht der museologischen Berufspraxis wäre es im Modul „Modern Problems of Museology“ sinnvoll auch betriebswirtschaftliche Anteile z.B. zur Budgetplanung von Projekten und Fundraising zu integrieren. Bei genauer Durchsicht der fachspezifischen Module fällt zudem auf, dass Module, die sich direkt mit der Thematik des Kulturguterhalts beschäftigen, im Bachelorstudium nur im Umfang von 15 ECTS-Punkten von gesamt 240 ECTS-Punkten angeboten werden (Activity of International Organisations in the Protection of Monuments Sphere; Historical and Cultural Tourism; Restoration and Preservation of Monuments and Heritage Collections). Hier wäre eine Anpassung der Gewichtung zu empfehlen.

### *Masterstudiengang*

Der konsekutive Masterstudiengang schließt sich mit 4 Semestern und 120 ECTS-Punkten an, mit der gleichen Wahlspezialisierung im Rahmen von 44 ECTS-Punkten und fachspezifischen Pflichtmodulen im Bereich der wissenschaftlichen Organisation, Planung und Forschung, sowie Innovationen im Museumsbereich. Das integrierte Praktikum (4 ECTS-Punkte) befasst sich mit der Lehre. Im Masterstudium beläuft sich der Anteil der ECTS-Punkte, die sich auf den Themenbereich Kulturguterhalt beziehen, auf 29 ECTS-Punkte von insgesamt 120 ECTS-Punkten (Historical, Cultural and Natural Heritage of RK: History and Methodology; Attribution and Examination of Museum Objects; Legal Bases of Protection of Monuments; Problems of the Storage of Fund

Materials in Museums; Actual Problems of Researching of the Monuments; Restoration and Preservation of Museum Artefacts). Auch hier wäre eine gleichmäßigere Gewichtung wünschenswert.

Das Profil beider Studiengänge ist interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt ein ganzes Bündel an überfachlichen Kompetenzen. Neben Ethik, Personalführung und Management werden Rhetorik, Priorisierung, kritisches Hinterfragen, eigenständiges Arbeiten und Problemlösungskompetenz vermittelt. Im Master wird ein verstärktes Gewicht auf wissenschaftliche Recherche, Quellenkritik und Analyse gelegt.

Für die Studierenden werden zahlreiche Praktika bei verschiedenen Arbeitgebern Kasachstans im Kulturbereich angeboten. Eine genauere Beschreibung der Praktika und ihrer Inhalte gibt es in englischer Sprache weder für den Bachelor- noch für den Masterstudiengang.

Die Studierenden sollten im Studienverlauf insgesamt deutlich mehr materialwissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Hierfür sollten entsprechende Lehrveranstaltungen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.

### **4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die beiden Studienprogramme sind vollständig modularisiert und in Form von Studienverlaufsplänen dargestellt, die die Pflicht- und Wahldisziplinen für den Zeitraum der jeweiligen Regelstudienzeit abbilden. Die vorgelegten Dokumente zeigen, dass die Struktur und der Aufbau fachlogisch und zielführend sind.

Die Studiengänge sind bereits in den vorliegenden Konzeptionen durchdacht und können in der Lehre sehr gut umgesetzt werden. In der ersten Studienphase werden jeweils grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Fächern vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt. Im Wahlpflichtbereich können sich die Studierenden in weiteren praxisbezogenen Wahldisziplinen vertiefen.

Viele Veranstaltungen werden wahlweise in Russisch, Kasachisch und/oder Englisch angeboten. Die Wahl der Veranstaltungen ist jedoch nur im Verbund der Tutorengruppe möglich. Um der internationalen Ausrichtung gerecht zu werden wäre eine höhere Anzahl von Veranstaltungen in Englisch sinnvoll, was die Hochschule sich selbst bereits zur Aufgabe gemacht hat.

Die Modulhandbücher sind transparent aufgebaut, teilweise jedoch mit vielen Wiederholungen und zu ausführlich – hier könnte eine Straffung sinnvoll sein. Das angegebene „blended learning“ findet bisher nicht statt und sollte zukünftig umgesetzt werden. Die parallele Verwendung von nationalen Credits und ECTS-Punkten und ihre Umrechnung sind für Außenstehende teils schwer

verständlich wird jedoch begründet durch organisatorische Notwendigkeiten bei der Bezahlung der Lehrkräfte. Die Verteilung der Leistungspunkte erscheint dennoch sinnvoll und den Lehrinhalten angemessen, jedoch sollte mehr Gewicht auf die materialwissenschaftliche Ausbildung gelegt werden. Die Studierbarkeit ist grundsätzlich in beiden Programmen gegeben, wenngleich die Arbeitsbelastung als hoch eingeschätzt wird.

Nach Aussagen der Studierenden ist der Lehrstoff zu bewältigen, die zahlreichen Prüfungen nehmen jedoch viel Zeit ein. Es besteht der Wunsch Prüfungen wahlweise mündlich oder schriftlich ablegen zu können. Die Selbstdokumentation der Hochschule zeigt, dass die Prüfungen fast ausschließlich sehr gut oder gut bestanden werden.

#### **4.4 Fazit**

Die Breite des Angebots in museumskundlichen Fächern, kombiniert mit überfachlichen Qualifikationen wirkt überzeugend und bereitet sehr gut auf eine Tätigkeit im Arbeitsfeld Museum vor. Der Arbeitsbereich Kulturguterhalt sollte, zumindest im Bachelorstudiengang, bei gleichzeitiger Erhöhung der Wahlmöglichkeiten verstärkt werden.

In der Masterausbildung wird die eigenständige Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen befördert und bereitet so auf eine verantwortliche, forschende und leitende oder auch lehrende Tätigkeit vor. Der im Studium integrierte Praxisanteil (internship) sollte besser im Hinblick auf internationalen Austausch genutzt werden.

Im Sinne der Vertiefung eines internationalen Austausches und der Forschung im Fachbereich sollte an der Hochschule ein PhD-Programm eingerichtet werden.

### **5 Ziele und Konzept der Studiengänge Archival Studies, Documentation and Documentation Provision (Bachelor, Master)**

Die Studiengänge „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ bestehen seit dem Jahr 2010 und weisen ein Alleinstellungsmerkmal für Kasachstan auf. Die Nachfrage nach fachlich fundiert ausgebildeten Spezialisten ist groß, da bislang in der Praxis entsprechende Positionen vorrangig mit fachfremdem Personal besetzt wurden.

Um nicht nur die Ausbildung von Fachkräften sicherzustellen, sondern den Bereich auch auf universitärer Ebene auszubauen, wird die Einrichtung eines PhD-Programms empfohlen. Die Reputation und Innovation der Studiengänge würden hierdurch erheblich gestärkt. Die wissenschaftliche Ausbildung von Doktoranden könnte das Fachgebiet insgesamt besser profilieren und die Forschungsorientierung der Universität insgesamt forcieren. Es wären klare

Forschungsschwerpunkte für Dissertationen zu formulieren, die sich sowohl kooperativ in das Gesamtforschungskonzept der Universität als auch in die Fachdiskussion einfügen.

## 5.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

### *Bachelorstudiengang*

Die Ausbildung im Bachelorstudiengang „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ ist darauf ausgelegt, für ganz Kasachstan Fachkräfte in den Bereichen Archivwesen und Dokumentenerhalt auszubilden. Hierfür werden die Studierenden zunächst mit geschichtswissenschaftlichen Kompetenzen ausgestattet, die um Grundlagen des Dokumentenmanagements und der Archivwissenschaft ergänzt werden. Absolventen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, in praktischen Bereichen der Museums- und Archivarbeit eingesetzt zu werden.

Die Verankerung allgemeinbildender, insbesondere historischer Disziplinen und Inhalte im Curriculum ist im Vergleich mit den fachlichen Spezifika relativ hoch. Es wird daher empfohlen, in dem Studiengang den Anteil allgemeinbildender und historischer Fächer zugunsten der Vermittlung archivfachlicher Kompetenzen zu reduzieren.

Im Hinblick auf die Anforderungen im nationalen Berufsfeld ist die Verknüpfung der archivarisches mit gesellschaftsrelevanten, explizit historischen Inhalten zwar sinnvoll, eine Stärkung der internationalen Mobilität und Flexibilität setzt jedoch vor allem erweiterte archivfachliche Ausbildungsinhalte voraus.

### *Masterstudiengang*

Das Masterstudium richtet den Blick stärker auf internationale Erfahrungen im Bereich der Archivwissenschaften, sodass Studierenden auf die Weiterentwicklung nationaler Gegebenheiten vorbereitet werden. Insbesondere betrifft dies moderne Formen des Dokumentenmanagements. Die Universität ist darum bemüht, internationale Standards wie zum Beispiel das Open Archival Information System (OAIS) in das Modulangebot zu integrieren und Methoden des Dokumentenmanagements sowie der elektronischen Archivierung im europäischen und außereuropäischen Ausland zu berücksichtigen. Im Rahmen des Studiums wird der Einsatz moderner Informationstechnologien bezüglich der Verzeichnung von Archivalien, des Aufbaus und der Nutzung von Datenbanken, des Dokumentenmanagements, der elektronischen und automatischen Archivierung, des Records Managements, der Informations- und

Kommunikationstechnologie sowie der Web- und semantischen Technologien etc. in den fachspezifischen Modulen mit unterschiedlicher Gewichtung gelehrt.

Absolventen verfügen damit auch über praktische Kompetenzen, sollen aber in erster Linie die zukünftige Ausbildung in dem Studiengang an Universitäten tragen und auf hohem Niveau sicherstellen.

Der Bereich „Library“ sollte jedoch insgesamt stärker profiliert werden. Bislang kann mit diesem Schwerpunkt nur der Bachelorabschluss erworben werden. Die Option eines Masterabschlusses würde die Akzeptanz dieser Fachrichtung deutlich erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte klar formuliert werden, welche Ressourcen und Kompetenzen von Seiten der Lehrenden für die Einführung Masterstudiengangs benötigt werden.

## 5.2 Studiengangsaufbau

### *Bachelorstudiengang*

Der Bachelorstudiengang wird von der Universität im Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern angeboten, in denen 240 ECTS-Punkte erworben werden. Der Studiengangsaufbau folgt hierbei der üblichen Grundkonzeption mit staatliche festgelegten Grundlagenfächern, Pflicht- und Wahlpflichtkomponenten.

Die fachspezifischen *Pflichtmodule* sind deutlich im Fach Geschichte verortet. Zu den verpflichtenden Modulgruppen gehören „Theory, history and organisation of archival business“, „Documentation support management“, „Information technologies in documentation support of management and archival business“, „Information heuristics“ und „Foreign language for archivists and records managers“. Innerhalb dieser Modulgruppen nehmen Lehrveranstaltungen aus dem Fach Geschichte breiten Raum ein, auch wenn die Titel andere Schwerpunkte vermuten lassen.

Die Schwerpunktsetzung der Studierende erfolgt in einem der *vertiefenden Studienpfade*, von denen „Documentation and archives management“ oder „Organisation and technology of administration and archival business documentation provision“ gewählt werden kann.

Interdisziplinäre Module, in denen Fragen des Eigentumsrechts, des Arbeitsrechts und der öffentlichen Verwaltung behandelt werden, sowie ein Praktikumsmodul und die Thesis vervollständigen das Curriculum. Insbesondere auf Bachelorniveau erscheint der Umfang praktischer Ausbildungselemente somit recht gering. Der Anteil praktischer Ausbildungsanteile in dem Studiengang sollte daher erhöht werden.

### *Masterstudiengang*

Der konsekutive Masterstudiengang ist auf eine Studienzeit von 4 Semestern ausgelegt, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Neben den staatlich festgelegten Grundlagenfächern beinhaltet der Studiengang *Pflichtdisziplinen* aus den Bereichen „Contemporary problems of records management“ und „Conceptual foundations of the modern theory of archive science and archeography“.

Eine vertiefte Ausbildung wird den Studierenden in den *Vertiefungspfaden* „Archival science“ oder „Documentology and document provision“ zuteil. Diese sind mit einschlägigen Modulen hinterlegt, die zu einer Spezialisierung in der Archivwissenschaft oder dem Dokumentationswesen führen.

Neben einem Fachpraktikum absolvieren die Studierenden im Studienverlauf auch ein Lehrpraktikum, um auf die Aufgabe eines Universitätsdozenten vorbereitet zu werden. Das Studium schließt mit der Masterarbeit und ihrer Verteidigung ab.

#### *Bewertung Bachelor- und Masterstudiengang*

Grundsätzlich wäre insgesamt eine stärkere Gewichtung des Praxisanteils in beiden Studiengängen „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ zu begrüßen. Zum einen ist die enge Verbindung mit der künftigen Berufscommunity ein wichtiger Faktor, um die Studierenden möglichst intensiv auf die Praxisanforderungen vorzubereiten. Zum anderen würde ein Praktikum bereits in der ersten Studienphase eine frühzeitige Überprüfung der Studienwahl ermöglichen.

Es wird zudem empfohlen, die Studienrichtung „Documentary and Documentary Provision“ in beiden Programmen zu stärken. Hierfür ist an erster Stelle das Angebot eines außeruniversitären Praktikums von großer Bedeutung. Bislang haben die Studierenden nur die Möglichkeit, innerhalb der Universität die in der Theorie erworbenen Kompetenzen anzuwenden. Es ist jedoch erforderlich, die individuellen Rahmenbedingungen in Dokumentationseinrichtungen außerhalb der Universität kennenzulernen, um die Vielfalt der Anforderungen im Berufsfeld hinsichtlich des Informations- und Wissenstransfers besser einschätzen zu können. Hierzu bedarf es einer konkreten Auswahl geeigneter Einrichtungen wie z.B. Firmen, Medienanstalten, Behörden, Forschungsinstitute, Krankenhäuser usw., die eine fachliche Betreuung der Studierenden in der Praxisphase gewährleisten und als potentielle künftige Arbeitgeber avisiert werden können.

Um die Beschäftigungsbefähigung der Studierenden zu erhöhen und die internationale Profilierung zu stärken, sollten die informationstechnologischen Inhalte des Curriculums weiter profiliert werden. Es sollte eventuell eine Erhöhung des Anteils dieser Module im Curriculum erfolgen. Ferner sollte sich eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Modul Inhalte

mit informationstechnologischem Bezug an der stetigen Weiterentwicklung internationaler Standards orientieren.

### **5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Die Studiengänge sind sinnvoll modularisiert und strukturiert. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung und eine plausible Berechnung der Arbeitslast ausreichend gewährleistet. Die Qualifikationsziele insbesondere der einzelnen Wahlmodule tragen zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei.

Angeichts des Einsatzes von ca. 90 Prozent nicht fachlich ausgebildeten Personals in der Praxis besteht jedoch ein dringender Bedarf, den Studiengang „Archival Studies“ auf Bachelor- und Masterebene neben dem Direktstudium auch als berufsbegleitenden Studiengang anzubieten. Die Verbindung von Studium und Praxis müsste im Rahmen eines Distance-Learning-Kurses erfolgen und entsprechend organisiert werden. Die bereits in der Berufspraxis Tätigen könnten notwendige theoretische und fachliche Kenntnisse auf dem Stand der aktuellen Forschung und Lehre erwerben; gleichzeitig würde die universitäre Ausbildung von den vielfältigen Berufserfahrungen dieser speziellen Studierendenklientel in den unterschiedlichen Archivsparten und -einrichtungen profitieren. Auf diese Weise könnten wertvolle Synergieeffekte genutzt werden.

### **5.4 Fazit**

Der Bachelor- und der Masterstudiengang „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ verfügen über eine, aus der Gesamtstrategie der Universität abgeleitete, klar definierte Zielsetzung, aus der in transparenter Form und logisch konsistent operationale Qualifikationsziele abgeleitet werden. Es liegen damit Studiengänge vor, deren Struktur und Lehrinhalte grundsätzlich geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Empfehlungen der Gutachtergruppe sollen für die Weiterentwicklung jedoch Anregungen für die Profilschärfung und Ansatzpunkt für die internationale Anschlussfähigkeit liefern.

Zweckmäßig wäre auch eine stärkere studiengangsübergreifende Vernetzung der Lehrinhalte der Studiengänge „Archival Studies, Documentary and Documentary Provision“ mit anderen Fachdisziplinen. So könnte z.B. der Bereich der Restaurierung, Bestandserhaltung und Materialkunde interdisziplinär gelehrt werden, um einerseits die Bandbreite des Basiswissens über Werkstoffe, Arbeitstechniken und materialspezifische Behandlungsmethoden auszuschöpfen und andererseits theoretisches Know How und praktische Fähigkeiten intensiver zu verbinden.

## 6 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

### 6.1 Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen der Al-Farabi Universität werden durch ein staatlich zugewiesenes Budget bereitgestellt und durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen ergänzt. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen.

#### 6.1.1 Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Beratungskultur an der Al-Farabi Universität und der beteiligten Fakultät. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Vor allem im Vergleich mit deutschen Universitäten zeigt sich, dass die personellen Ressourcen an der Al-Farabi Universität deutlich größer sind und neben einem umfangreichen Lehrangebot auch eine gute Betreuungsrelation sicherstellen.

Die Lehre wird zur Genüge durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das Lehrdeputat den Studiengängen mitwirkenden Dozenten lässt allerdings wenig Zeit für die Forschung. Die Gesamtbelastung des Dozenten beträgt 750 Stunden pro akademischem Jahr und entspricht 25 kasachischen Credits. Die Gesamtbelastung der Lehrenden besteht aus Lehrveranstaltungen (60 Prozent), Sprechstunden, fachlicher Betreuung der Studierenden, Prüfungen, erzieherischer Arbeit mit den Studierenden sowie Forschung. Durchschnittlich bietet ein Professor sieben bis acht Kurse pro Studienjahr an und nimmt drei bis fünf Prüfungen pro Semester ab.

Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozenten bei der Vor-Ort-Begehung nicht intensiv und erschöpfend recherchiert werden konnte und entsprechende Aufstellungen zugesagt, aber nicht

nachgereicht wurden, gehen die Gutachter davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten. Die Personalressourcen entsprechen quantitativ den Standards der Hochschulausbildung von Kasachstan. Es wird jedoch empfohlen, gezielt darauf hinzuwirken, bei Stellenbesetzungen neue akademische Mitarbeiter verstärkt auch von außerhalb zu gewinnen.

Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im personellen Bereich zeigt sich ebenfalls ein positives Bild. Begründet aus der historischen Entwicklung des Landes können Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als etabliert eingeschätzt werden. Ein konkreter Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass dem Lehrkörper Vertreter mehrerer Nationalitäten angehören und der Anteil von Frauen am Lehrpersonal höher als üblicherweise in Deutschland ist.

#### 6.1.2 Sachliche Ressourcen

Nach dem Besuch der Fakultät und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden sind die Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass die Hochschule eine gute Ausstattung und materiellen Ressourcen für die Durchführung der begutachteten Studiengänge hat.

Es gibt eine ausreichende Anzahl von Hörsälen, Labors und Unterrichtsräumen mit guter Ausstattung. Zusätzlich zu den traditionellen Ausbildungsmitteln sind einige Räume mit festen Videoprojektoren ausgestattet, es gibt auch portable Projektoren. Zur Verfügung der Studierenden stehen die Computerräume, aber die meisten Studierenden, wie auch in anderen europäischen Universitäten, haben eigene Laptops. Die Bibliothek verfügt über ausreichende pädagogische Materialien und elektronische Ressourcen. Die Studierenden haben Zugang zu den Lehrmaterialien auf Russisch, Kasachisch und Englisch.

Insgesamt ist in quantitativer Hinsicht ausreichend Literatur vorhanden. Der Bibliotheksbestand der Al-Farabi Universität wird allerdings derzeit aktualisiert, vor allem um das Angebot an Literatur in englischer Sprache auszubauen. Die Hochschule hat Vereinbarungen und Abonnements mit den EBSCO Datenbanken sowie zu Datenbanken von wissenschaftlichen Verlagen wie Springer, Elsevier und anderen. Dennoch zeigt die Bibliotheksausstattung Mängel hinsichtlich aktueller westlicher Forschungsliteratur, die vor allem für die PhD-Studienprogramme hilfreich wäre. Daher empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorzuhalten. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.

## 6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden *Entscheidungen* der Studiengangsgestaltung und der *Organisation* der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. Die Studiengänge werden gemeinsam von dem zuständigen Lehrstuhl und dem Akademischen Rat der Fakultät verwaltet. Die PhD-Programme werden von dem zuständigen Lehrstuhl, mit der Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen für die Graduiertenausbildung, konzipiert und angeboten.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als sehr gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden. Im Wissenschaftsrat der Hochschule und auf der Fakultätsebene sind Studierende vertreten.

Durch die Eindrücke, die die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung gewinnen konnte, wird empfohlen, dass im Rahmen von Forschung, Studium und Lehre eine stärkere Zusammenarbeit der Fachvertreter der Universität möglich wäre. Die Fachbereiche der Universität sollten daher stärker miteinander kooperieren und interdisziplinäre Lehrkonzepte entwickeln. Hierbei können Synergien durch die Zusammenarbeit der Fächer genutzt werden.

In den Studiengängen bestehen *Kooperationen* mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Gegenwärtig existieren in allen Fächern Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen, amerikanischen, russischen und zentralasiatischen Hochschulen und Wissenschaftlern. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung von Unternehmen und Arbeitgebern an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventen vor. Vertreter von Betrieben und Behörden sind als Mitglieder eines „Rates der Arbeitgeber“ an der Erarbeitung der Inhalte des Ausbildungsprofils beteiligt. Der Rat der Arbeitgeber wird auf Vorschlag der Fakultät besetzt. Häufig bestehen zu Mitgliedern des Rates bereits länger Beziehungen im Zusammenhang mit Praktika. Die Experten des Rates werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, dass eine Beschäftigung in deren Verantwortungsbereich

möglich ist. Die intensiven Kontakte zu Arbeitgebern und der kontinuierliche Austausch zur Frage, welche Kompetenzen am Arbeitsmarkt benötigt werden, ist ein Vorgehen, das insbesondere den Studierenden und späteren Absolventen nutzt.

## 6.3 Prüfungssystem

### 6.3.1 Prüfungsformen

Es gibt in den Fakultäten der Universität einheitliche Prüfungssysteme in verschiedenen akademischen Disziplinen. Die Note für eine Disziplin ist akkumulierend: die endgültige Note umfasst die Ratings-, Zulassungs- und Abschlusskontrollenoten. Es werden verschiedene Formen der Kontrolle angewendet. Die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen hängen von den Besonderheiten der Disziplin ab und sind am Lehrstuhl festgelegt und bestätigt. Die laufenden Prüfungen und Zwischenprüfung sind in Form von Kolloquien, schriftlichen Tests, Noten für Studierendendebatten, Rundgespräche, Unternehmungsspiele, Fallstudien. Die detaillierte Information über die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen wird in den Lehrplan der Disziplin aufgenommen und an die Studierende am Anfang des Studiums vermittelt. Um die Effizienz, Objektivität und Qualität zu verbessern, sind die Lernprozesse und Zwischenprüfungen geteilt. Die Zwischenprüfung (Midterm examination) wird in Übereinstimmung mit den Besonderheiten der Disziplin durchgeführt, und ihre Form wird vom Dozenten bestimmt. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende des Semesters müssen die Studierenden in den vorangegangenen Prüfungen mindestens 60 Prozent der maximal möglichen Punkte (100) bekommen. Die fortlaufenden Prüfungen werden vom entsprechenden Dozenten laut dem Lehrplan für diese Disziplin durchgeführt. Jedes Fach hat am Ende des Semesters eine Abschlussprüfung. Die staatliche Prüfung wird von der Kommission mündlich durchgeführt, dabei sind die externe Prüfer, sowie die Vertreter der Berufspraxis und der Arbeitgeber beteiligt. Die Abschlussnote im Fach besteht aus den Ergebnissen der staatlichen Prüfung und anderen Zwischenprüfungen. Es werden alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussprüfungen und der Abschlussarbeit im Zeugnis ausgewiesen.

Prüfungen werden an der Al-Farabi Universität zumeist schriftlich durchgeführt, da man der Auffassung ist, dadurch am besten die Leistung der Studierenden überprüfen zu können. Dies spiegelt den Standpunkt der Gutachtergruppe zum Großteil nicht wider, weswegen angemerkt wird, dass zum einen eine größere Wahlfreiheit der Studierenden bei den Prüfungsformen zu gewährleisten sein sollte und zum anderen auch vermehrt alternative Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder Seminararbeiten gepflegt werden sollten. Diese Punkte wurden auch in dem Gespräch mit den Studierenden deutlich, die sich zum einen eine größere Wahlfreiheit wünschen und zum anderen die hohe Anzahl an schriftlichen Prüfungen kritisierten,

da es für die meisten Module nicht nur Abschlussprüfungen, sondern zusätzlich auch Mid-Term Prüfungen gibt. Die Anzahl der Teilprüfungen in den Studiengängen sollte reduziert werden. Durch die hohe Anzahl an Prüfungen ergibt sich auch trotz der guten Lehr- und Betreuungssituation eine relativ hohe Belastung für Dozierende wie Studierende. Gleichzeitig sollten Studierende größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Prüfungsform erhalten.

Eine generelle Überprüfung und gegebenenfalls Modifizierung ist im Bereich der Prüfungsformen und -ziele anzustreben. Aus den Modulbeschreibungen ist nicht erkennbar, inwiefern die einzelnen Typen (mündlich, schriftlich, multiple-choice etc.) auf die Lernziele des jeweiligen Moduls und die Studienebene angepasst sind. In der Regel ist davon auszugehen, dass in den Masterstudiengängen und den PhD-Programmen eher Prüfungen in Essay-Form sinnvoll sind.

Die Korrektur der Prüfungen findet überraschender Weise nicht durch den jeweiligen Dozenten statt, sondern durch Prüfer, die nicht in den entsprechenden Modulen lehren bzw. keine Lehrende des jeweiligen Kurses sind. Bei Krankheit ist es möglich, versäumte Prüfungen nachzuholen. Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung muss eine Nachholklausur jedoch von den Studierenden bezahlt werden. Das bedeutete, dass Wiederholungsklausuren nur gegen Bezahlung angeboten werden. Dies ist eine Direktive aus dem Ministerium und spiegelt nicht zwingend die Haltung der Universität auf diesem Gebiet wider. Dennoch soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass die Gutachtergruppe diese Praxis nicht begrüßt. Eine Wiederholung einer Modulprüfung sollte für Studierende kostenlos angeboten werden.

Für die mobilitätsbeschränkten Studierenden können von zu Hause am Computer an Prüfungen teilnehmen. Im Allgemeinen ist die Universität bemüht, Fernstudienelemente verstärkt in den Universitätsalltag zu integrieren, insbesondere wenn Studierende nicht anwesend sein können, beispielsweise aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder einer Krankheit. Für bereits bestehende Distance Learning Angebote wird zum Großteil Moodle verwendet. Seit 2006 werden an der Universität vereinzelt auch MOOCs verwendet, jedoch nicht in den hier zu akkreditierenden Studiengängen. Auch im Bereich Blended Learning hat die Universität noch viel Potenzial, da dieses Prinzip gerade erst eingeführt wird, zukünftig Lehrangebote aber zunehmend als Mix aus Präsenz- und Onlinelehre angeboten werden sollen. Es ist jedoch zu betonen, dass Blended Learning zum jetzigen Stand an der Al-Farabi Universität nicht existiert. In der Regel wird die Fernstudiumstechnologie für PhD-Programme nicht angewendet, da die Promotionsstudierenden einen individuellen sehr flexiblen Studienverlaufsplan haben.

Die als angenehm empfundene Atmosphäre der Studiengänge findet sich auch in den zur Verfügung stehenden Prüfungs- und Unterrichtsformen wieder. Zu Beginn eines jeden Kurses wird in Abstimmung mit den Studierenden der jeweilige Aufbau besprochen und die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies wurde von den Studierenden im getrennten Gespräch bestätigt.

### 6.3.2 Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

Für die Mobilität der Studierenden ist eine spezielle Abteilung in der Hochschule zuständig. Bei der Anrechnung von ECTS-Punkten und Noten besteht eine länderspezifische Umrechnungstabelle, die einen jeweiligen Umrechnungskoeffizienten zwischen ECTS-Punkten und kasachischen Credits aufweist. Vor einem Auslandsaufenthalt schließen die Studierenden mit den Programmverantwortlichen an den Lehrstühlen sogenannte „Learning Agreements“ ab. In der Regel werden an der ausländischen Hochschule Kurse belegt, die den Kursen an der Heimatuniversität entsprechen. Kurse, die zwingend an der Al-Farabi Universität belegt werden müssen, können in Form von Online-Prüfungen belegt werden. Sollten Studierende Kurse belegen, die nicht in gleicher Form an der Al-Farabi Universität bestehen, können im Rahmen einer Äquivalenzprüfung der Module, Anerkennungen erfolgen.

## 6.4 Lernkontext

### *Praktika*

Die Anzahl der Praktika ist in allen Studiengängen derselben Niveaustufe gleich, allerdings haben die Praktika unterschiedliche Bezüge zu den Fächern. So gibt es in Archäologie und Ethnologie zum einen die Feldpraktika; zum anderen sind für Masterstudierende auch Lehrpraktika an Schulen möglich, da Absolventen auch als Lehrer arbeiten können. Die Voraussetzungen für Praktika sind besonders in der Archäologie als sehr gut zu bewerten. Die Al-Farabi-Universität verfügt über ein Basislager für archäologische Ausgrabungen (das einzige universitäre Basislager dieser Art in Kasachstan), wo Studierende bereits ab dem ersten Studienjahr praktische Kompetenzen erwerben. Feldpraktika dauern dort jeweils 40 Tage. Lehrende und Studierende schätzen die archäologischen Praktika der Universität besonders hoch ein.

Anders wird die Situation in der Ethnologie bewertet, wo Studierende den Mangel an Feldpraktika beklagen. Die Lehrenden des Faches weisen darauf hin, dass die dafür erforderlichen praktischen und organisatorischen Bedingungen die Durchführung von ethnologischen Feldpraktika schwierig machten, aber Studierende (besonders im Masterstudiengang) würden durch ihre Einbindung in Forschungsprojekte der Lehrenden wertvolle praktische Erfahrungen sammeln.

Praktikumsmöglichkeiten sollten daher für die Ethnologie in höherem Maße als bisher geschaffen werden, auch um innerhalb des gemeinsamen Studienganges mit der Archäologie ein ausgewogenes Verhältnis der Fächeranteile zu erzielen.

### *Fernstudium*

Fernstudienelemente finden sich verstärkt in den Fällen, in denen Studierende nicht an der Universität präsent sein können, z.B. wenn ein Auslandssemester absolviert wird und Prüfungen an der Al-Farabi Universität abgelegt werden müssen. Für das Distance Learning wird Moodle als Plattform eingesetzt; Studienmaterialien und Aufgaben für die Studierenden sind auf Moodle hinterlegt. Fernstudienmaterialien stehen auch in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen zur Verfügung, aber kein kompletter Fernstudiengang. Blended Learning als Mischformat in der Lehre wird an der Universität erst eingeführt; es werden künftig Präsenzlehre und der Einsatz online-gestützter Lehre kombiniert. In der Lehre sollten die Blended Learning Angebote und die bestehende Moodle-Plattform stärker genutzt werden.

### *Fremdsprachen*

Englisch spielt eine wichtige Rolle in Lehre und Prüfungen; dies hat positive Auswirkungen auf die Internationalisierung von Forschung und Lehre, hat aber auch Konsequenzen für die Bereitstellung von Lehrmaterialien. Die Studierenden kommen mit einem Schulniveau in Englisch an die Universität, das es ihnen ermöglicht, grundlegende Literatur in Englisch zu lesen. In der Anfangsphase des Studiums können Studierende auch zusätzliche Sprachkurse belegen. In Masterstudiengängen gibt es Kurse und ganze Studienpfade, die ausschließlich in Englisch angeboten werden; in den englischsprachigen Programmen kann dann auch die Masterarbeit in Englisch geschrieben werden. Für alle PhD-Programme besteht die Voraussetzung einer ausreichenden Beherrschung der englischen Sprache. Ein Auslandsstudium ist nur mit einem Sprachzeugnis möglich.

Hervorzuheben ist, dass auch relevante englischsprachige Publikationen zu den jeweiligen Modulthemen aufgelistet werden, z.T. als Pflichtlektüre zu zentralasiatischen Themen bereits ab Bachelor-Niveau. Die Literaturempfehlungen schließen dabei häufig international anerkannte Schlüsselpublikationen ein.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass hinsichtlich des Ausbaus der Fremdsprachenkompetenz bereits große Bemühungen an der Universität zu erkennen sind. Die Universität wird daher ausdrücklich bestärkt, diese Strategie weiter zu verfolgen und es wird empfohlen, den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen von Studierenden und Lehrenden noch stärker zu fördern.

## 6.5 Transparenz und Dokumentation

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records.

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern ist vor allem in der engen Betreuung der Studierenden deutlich erkennbar. Hinsichtlich der Dokumentation der Studienorganisation gibt es jedoch einen Kritikpunkt seitens der Gutachtergruppe. Ein Großteil der relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen sowie ein vorläufiges Diploma Supplement liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Die Anforderungen an die Studierenden sind damit weitgehend verfügbar gemacht. Übergreifend ist jedoch für alle Bachelor- und Masterstudiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die zum Teil unübersichtliche und redundante Dokumentation der Module kann den Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die Al-Farabi Universität kommen – das Studium in den begutachteten Studiengängen erschweren. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Module, ihre Strukturierung verbleibt jedoch teilweise widersprüchlich. Diese Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung ist daher empfehlenswert. Die Modulhandbücher sind daher zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt. Die Prüfungsordnung und Prüfungsorganisation ist wiederum ausreichend dokumentiert und steht den Studierenden zur Verfügung. Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.

## 6.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Insbesondere die *Betreuung* der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sehr gut. Im Gespräch haben sich Studierende als sehr zufrieden mit dem gegenwärtigen Studienverhältnisse geäußert. Die Studierenden betonten insbesondere die kompetente und umfassende Beratung zu fachliche Aspekten der Praktikumstätigkeiten. Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Lehrkräfte sind

nicht nur theoretische Ausbilder, sondern repräsentieren teilweise auch persönliche Bezugspersonen, die bei Problemen als Ansprechpartner dienen.

Die Umsetzung der Ziele der *Geschlechtergerechtigkeit* und die Förderung der *Chancengleichheit*, für Studierende in besonderer Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen, Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der Al-Farabi Universität in sehr guter Weise umgesetzt. Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie den Studierenden. Besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind aus den gegenwärtigen Zahlen zum Geschlechtsverhältnis nicht erforderlich. Generell kann in Kasachstan im weltweiten Vergleich von einer hohen Beteiligung von Frauen gesprochen werden, sowohl auf Ebene der Studierenden als auch bei den Dozierenden und Professoren. In dieser Hinsicht stellt die Al-Farabi Universität keine Ausnahme dar. Auch ausländische Studierende können ein Studium an der Al-Farabi Universität aufnehmen. Es stehen für sie jedoch keine staatlichen Stipendien zur Verfügung.

Es besteht als Nachteilsausgleich für Studierende mit besonderen Bedürfnissen unter anderem die Möglichkeit von Prüfungserleichterungen, wie z.B. die Wahl der geeigneten Prüfungsform oder das Verlängern der Bearbeitungszeit. So können beispielsweise Sehbehinderte anstelle einer schriftlichen eine mündliche Prüfung ablegen. Darüber hinaus können mobilitätseingeschränkte Studierende in Form des Fernstudiums studieren und Kurse entsprechend ohne Anwesenheitspflicht belegen. Dennoch hat die Hochschule im Umgang mit Behinderten noch einigen Nachholbedarf, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln.

## 6.7 Fazit

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen und Sachmittel zur Realisierung der Studiengangskonzepte grundsätzlich ausreichend sind. Für die Studierenden sind genügend Lernräume vorhanden, die teilweise auch mit PCs ausgestattet sind. Ein Internetzugang über WLAN ist in der ganzen Universität möglich. Bezüglich der Bibliotheksausstattung empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite vorzuhalten.

Die Studienbedingungen können als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt. Es kann

festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzepte und Zielerreichung in den Programmen die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der Al-Farabi Universität ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs nachvollziehbarer und benutzerfreundlicher dargestellt werden sollten.

Auch bezüglich der Kooperationen empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei. Allerdings plädieren die Gutachter für eine kostenfreie Prüfungswiederholungsmöglichkeit. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfehlen ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln um künftig den mobilitätsbeschränkten Studierenden das Direktstudium zu ermöglichen.

## **7 Qualitätsmanagement**

### **7.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das interne Qualitätsmanagement der Al-Farabi Universität folgt seit 2005 den Standards nach ISO 9001, wurde aber bereits 1998 eingeführt und gilt daher an der Universität als gut etabliert. Im Allgemeinen lässt sich eine Zweiteilung des internen Qualitätsmanagements beobachten, in der die zentral in der Hochschulleitung angesiedelte Abteilung eher administrative und organisatorische Aufgaben wahrnimmt und die einzelnen Fakultäten entsprechende Evaluationen durchführen. Die Planung ist demnach zentral, die Durchführung dezentral. In den Prozess der Qualitätssicherung sind jedoch sämtliche Anspruchsgruppen involviert, d.h. Studierende, Professoren, der akademische Mittelbau etc., die auch alle in Befragungen und Evaluationen berücksichtigt werden.

Das Qualitätsmanagements erfolgt hauptsächlich durch Aufnahme und Auswertung von Daten zu den Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Studienerfolg der Studierenden, Abbrecherquote, Studiengangswechsler, Absolventen der Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge und Studierende im Ausland, die mit Evaluationsmöglichkeiten ergänzt werden.

Zweimal jährlich finden interne Überprüfungen der hochschulinternen Prozesse und Unterlagen statt, einmal im Jahr werden externe Überprüfungen durch eine beauftragte Agentur

durchgeführt. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, deswegen werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt.

Neben den zentralen Qualitätsmanagement-Einrichtungen betätigt sich die Universität auch in weiteren Feldern der Qualitätssicherung. So unterliegen PhD-Arbeiten einer strengen Plagiatskontrolle, indem sie durch ein nationales Zentrum überprüft werden. Die Arbeiten werden dort gespeichert und mit anderen nationalen und internationalen Arbeiten abgeglichen und überprüft.

### *Evaluation*

Evaluationen werden regelmäßig in diversen Formen durchgeführt. Die Zweiteilung der Qualitätssicherung spiegelt sich auch hier wieder, in dem Evaluationen auf zwei verschiedenen Ebenen stattfinden; zum einen auf Fakultätsebene und in Lehrevaluationen und zum anderen auf zentraler, übergeordneter Ebene in Form von Evaluationen über das UNIVER System.

Auf zentraler Ebene wird die Studierendenbefragung über das Online-System UNIVER von einem Zentrum für soziologische Forschung an den Fakultäten durchgeführt und sie bezieht sich auf allgemeine Studienbedingungen, Lehrveranstaltungen und die Leistungen der Lehrenden. Die Befragung findet innerhalb eines Monats anonym und auf freiwilliger Basis statt. Die Betreuer empfehlen den Studierenden daran teilzunehmen, weshalb die Beteiligung bei etwa 80 Prozent liegt. Die Ergebnisse der Befragung führen zu einem Rating der Lehrenden, das den Lehrenden und Studierenden transparent im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Lehrende werden zudem auch durch Kollegen (Lehrende und auch Verwaltungsmitarbeiter) bewertet und auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Dozenten versuchen ihre Lehre aufgrund der Ergebnisse der Befragung anzupassen, da durch das Rating ein Anreizsystem besteht. Studierende wählen ihre Kurse und Dozenten, indem sie sich, neben fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten des Zentrums Keremet und den Informationsveranstaltungen vor jedem Semester, am Rating orientieren. Auf mögliche schlechte Evaluationsergebnisse der Lehrenden reagiert die Hochschule mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages, doch nur im Falle einer schwachen Prophylaxe. Dabei gibt es den Nachteil, dass die Kurse von einzelnen Dozenten weniger stark von Studierenden gewählt werden; dadurch werden weniger Seminare durchgeführt, wodurch sich auch das Gesamtgehalt reduziert. Die enge Betreuungsrelation dient der schnellen Anpassung der Lehrinhalte an die Bedürfnisse und Erwartung der Studierende. Der verhältnismäßig häufige Austausch von Lehrpersonal ermöglicht in einem kollegialen Arbeitsklima die Aktualisierung und Erneuerung der Lehrinhalte und Materialien.

Das System UNIVER erfasst ebenfalls die Prüfungsergebnisse der Studierende digital. Somit ist der eigene Notenstand für die Studierende immer einsehbar. Aufgrund des kasachischen Ratingsystems werden die Leistungen der Studierenden zur Halbzeit des Semesters in Form von

zwei Zwischenprüfungen und gegen Ende des Semesters durch eine Abschlussprüfung gemessen. Die Prüfungsergebnisse werden in UNIVER eingetragen und müssen im Mittelwert aller Prüfungen einem bestimmten Level bzw. Score entsprechen, andernfalls wird den Studierenden ein kostenpflichtiges Sommersemester, mit der Möglichkeit die fehlenden Punkte zu erreichen, angeboten.

Die Ergebnisse der Befragung werden jährlich durch das soziologische Zentrum in der SWOT-Analyse aufbereitet und der Hochschulleitung und allen Hochschulangehörigen präsentiert. Bei konkreten Verbesserungsvorschlägen ist es möglich, direkt mit den Lehrstuhlleitern in Kontakt zu treten. Studierende können jedoch auch auf niederschwelliger Ebene zu ihrem Betreuer Kontakt aufnehmen, um an die Hochschule heranzutreten.

#### *Weiterentwicklung der Lehrenden*

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht Lehrenden didaktische und inhaltliche Weiterbildung. Alle drei Jahre sollen Lehrende an einer Weiterbildung von mindestens 72 Stunden teilgenommen haben. Durch das International Office können Lehrende auch Möglichkeiten zur Auslandsmobilität wahrnehmen. Etwa 60 Prozent der Lehrenden waren bereits für die Weiterbildung im Ausland, beispielsweise in Bulgarien, Tschechien, Russland. Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, Qualitätsmanagement, Entwicklung der Curricula wie auch spezifische Kenntnisse beispielsweise zum „Blended Learning“. Nicht selten geben Dozenten anschließend ihr erworbenes Wissen durch eigene Workshops an ihre Kollegen an der Universität weiter. Für Lehrende mit weniger als fünf Jahren Arbeitserfahrung gibt es universitätsübergreifend eine „Schule für Nachwuchskräfte“, die einmal innerhalb der ersten fünf Jahre zur Weiterbildung besucht werden soll.

Es ist auffällig, dass der Großteil der Dozenten der Al-Farabi Universität auch an eben jener selbst als Studierende waren. Es wurde der Gutachtergruppe jedoch versichert, dass die Universität bestrebt ist, nur die besten Hochschulabsolventen als Lehrende zu rekrutieren und die Frage, an welcher Universität oder Hochschule ein Abschluss erfolgte irrelevant sei. Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Laut eigener Aussage bringt die Al-Farabi Universität oft selbst die besten Absolventen des Landes hervor, sodass viele von diesen auch als Mitarbeiter an der Hochschule verbleiben. Wichtig anzumerken ist hier noch, dass Lehrende mit niedrigen Rankings keine Verlängerung ihrer Verträge erhalten, was für deutsche Verhältnisse mit Sicherheit eher fremd anmutet, auf der anderen Seite aber auch für die Unabhängigkeit des internen Qualitätsmanagements spricht.

### *Internationalisierung*

Die Al-Farabi Universität hat sich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Weiterbildung der Mitarbeiter in Englischkursen und Kursen, in denen das Publizieren in englischer Sprache trainiert wird. Die Zusammenarbeit mit einem Zentrum des British Council an der Al-Farabi Universität ist dabei sehr hilfreich. Ferner wurde ein „Translation Center“ an der Al-Farabi Universität implementiert, das Dokumente übersetzt und publiziert – Mitarbeiter des „Translation Centers“ sind unter anderem englische Muttersprachler. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, einem Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins englischsprachige Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten und Exkursionen durchzuführen. Jährlich werden etwa 5 bis 7 ausländische Dozenten über das staatliche Programm „Akademische Mobilität“ für kurze Perioden an der Al-Farabi Universität eingeladen. Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an und bereiten sie auf Publikationen in internationalen Journalen vor. Jedes Jahr wird vom internationalen Rat ein neuer Plan für die Internationalisierung erstellt, in dem die Anzahl der Lehrenden, die ins Ausland entsandt werden und der Gastdozenten, die an den Lehrstuhl eingeladen werden, festgelegt ist.

Ein weiteres Instrument ist die internationale Akkreditierung der Studienprogramme. Etwa 130 Studiengänge wurden bereits nach europäischen Standards durch FIBAA, ASIIN, ACQUIN und weitere Agenturen akkreditiert.

### *Absolventenverbleib*

Es gibt Absolventenverbleibstudien, die unmittelbar und ein Jahr nach dem Abschluss durchgeführt werden. Die Befragungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass etwa 65 Prozent der Bachelorabsolventen innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen. Zum Teil verbleiben die Absolventen im öffentlichen Dienst, nationalen Unternehmen und auch internationalen Unternehmen. Ein Teil der übrigen Studierenden studiert in einem Masterstudiengang weiter. 95 Prozent der Masterabsolventen finden innerhalb eines Jahres eine Anstellung. Bislang sind alle PhD-Absolventen an der Al-Farabi Universität verblieben, um in der Weiterentwicklung der Lehre zu arbeiten. Ziel der Universität ist eine hohe Beschäftigungsquote der Studierenden, da je höher diese ist, desto mehr staatliche Stipendien stehen der Universität zur Verfügung.

Es gibt staatliche Förderprogramme und seitens des Ministeriums bestehen Abkommen zwischen der Akademie der Wissenschaften und den Nationalen Universitäten, um Forschung von Studierenden zu fördern. Ein Arbeitgeberrat an den Fakultäten ist ebenso vorhanden, um die Programme mit den Anforderungen der Berufswelt in Einklang zu bringen. Diese Arbeitgeber nehmen an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula teil, wobei in den Räten Vertreter von großen Organisationen und Unternehmen präsent sind. Der Rat diskutiert die Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, um ggf. Anpassungen des Curriculums zu empfehlen und eine bessere Beschäftigungsbefähigung sicherzustellen. Die Universität betreibt ein Career Centre, das Studierende beim Übergang in den Beruf unterstützt. Des Weiteren bestehen mehrere Verträge mit der Universität und Unternehmen um Stellen für Praktika zu schaffen und diese dann auch zu vermitteln, sodass direkte Praxisbezüge hergestellt werden. Der Übergang in den Beruf wird den Studierenden auch durch regelmäßige Jobmessen an der Universität erleichtert.

### *QS-Ranking*

Eine Teilnahme an fachbezogenen QS-Rankings besteht nicht, da die Standards an der Universität hierfür noch nicht ausreichen, z.B. hinsichtlich englischsprachiger Lehre. Die Universität beteiligt sich jedoch an institutionellen QS-Rankings, bei denen die Hochschulorganisation bewertet wird. Ratings unter Entwicklungsländern werden unter Beteiligung der Universität durchgeführt.

## **7.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Wird die Lehre eines Dozenten in der *Evaluation* unterdurchschnittlich bewertet, so werden die Lehrveranstaltungen durch Kollegen hospitiert. Im Anschluss daran werden Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen (z.B. Teilnahme an methodischen Seminaren oder der „Schule für junge Lehrende“). Die Ergebnisse der Befragung haben keinen direkten, eher einen indirekten Einfluss auf die Bezahlung der Lehrenden. Bei schlechter Bewertung werden die Kurse von weniger Studierenden gewählt, wodurch weniger Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können und sich somit das Gesamtgehalt reduziert. Auch bei negativer Bewertung der didaktischen Leistungen von Dozenten werden diese aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Generell bestehen an der Universität unterschiedliche Verträge für Beschäftigte, die auf ein, zwei oder drei Jahre befristet sind. Unbefristet werden nur Ehrenprofessoren beschäftigt.

Durch die jährliche *SWOT-Analyse* werden Forschung und Lehre zudem angepasst. So werden beispielweise Kurse auf Grundlage von Evaluationen angepasst, verändert oder neu ins Curriculum aufgenommen. Weiterhin existiert ein sogenannter Rat der Arbeitgeber, der Vorschläge für die Weiterentwicklung von Programmen an die Universität heranträgt.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden von den Lehrenden nicht mit den Studierenden diskutiert, sondern lediglich im Intranet veröffentlicht. Eine Rückkopplung findet nicht statt.

### **7.3 Fazit**

Das bestehende Qualitätsmanagement scheint bislang nach einem hierarchischen Prinzip zu funktionieren. Ziel ist es jedoch, einen funktionierenden Regelkreis zwischen den Beteiligten zu etablieren, um die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern („Circle of Quality“). Dieser Qualitätskreis funktioniert nach dem Prinzip „Bottom up – top down“.

Um an internationalen QS-Rankings wettbewerbsfähig zu sein, müssen Weiterbildungen in englischer Sprache vermehrt stattfinden, damit Vorlesungen auf Englisch angeboten werden können. Außerdem muss die Akademische Mobilität weiterhin unterstützt werden, um sich internationalen Standards anzugleichen. Bei der Befragung der Studierenden wurde der Wunsch nach einer höheren Anzahl von Gastdozenten aus dem Ausland und bekannten Professoren geäußert.

Die Systematik der Evaluation sollte grundlegend überdacht werden. Grundsätzlich ist das Ziel der Evaluation die Verbesserung der Lehre und des Angebots der Lehrveranstaltungen. Das aktuelle Rating-System fokussiert jedoch primär auf dem Vergleich von Dozenten und dem Wettbewerb der Studierenden um die besten Plätze einer Lehrveranstaltung. Eine Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Lehre und sollte unbedingt eingeführt werden.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität, bei künftigen Akkreditierungsverfahren stärker auf die Konsistenz der Selbstdokumentationsunterlagen zu achten. Insbesondere sollten formale, sachliche und sprachliche Fehler vermieden werden. Zudem ist zu empfehlen, den Umfang der Unterlagen zu reduzieren und Redundanzen zu vermeiden.

Es kann festgehalten werden, dass es eine Kombination aus internem und externem Qualitätsmanagement gibt, um die eigenen Studiengänge im Einklang mit den ESG anzubieten.

## **8 Resümee**

Die zu akkreditierenden Studienprogramme an der Al-Farabi Universität werden von der Gutachtergruppe als insgesamt wohldurchdachte und sorgfältig betreute Programme eingeschätzt, die von zahlreichen engagierten Dozenten in einer Weise ausgefüllt werden, dass sich die Studierenden wahr- und ernstgenommen fühlen können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Konzepte der Studiengänge insgesamt geeignet sind die definierten Ziele zu erreichen. Die Inhalte führen zur Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Studierenden sind sehr zufrieden mit der Lehre sowie mit dem Studium allgemein. Die Bandbreite an eingesetzten Prüfungsformen zur ziel- und kompetenzorientierten Überprüfung sowie die Prüfungsdichte werden von den Gutachtern ebenso als angemessen bewertet.

Die personellen, sachlichen sowie die räumlichen Ressourcen für die Durchführung und die Gewährleistung des Profils der Studiengänge bewertet die Gutachtergruppe als ausreichend. Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Hochschule gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Lehramtsstudiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

Der maßgebende Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben die Gutachter Anregungen und Empfehlungen, die sich auch in den entsprechenden Passagen des Gutachtens wiederfinden. Die ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Optimierung.

## 9 Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.

Die Studiengänge „Archaeology and Ethnology“ (Bachelor, Master, PhD), „Museum Studies and Monuments Protection“ (Bachelor, Master) „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ (Bachelor, Master) sowie „History“ (Bachelor of Education, Master of Education, PhD) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Standards 1.8 (Öffentliche Informationen) stellt die Gutachtergruppe nur eine teilweise Erfüllung fest, da die Modulhandbücher der Studiengänge zahlreiche Fehler beinhalten, die eine umfassende Korrektur erforderlich machen.

## 10 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

### 10.1 Allgemeine Auflage

1. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden.

## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

### 1.1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:**

#### Allgemein Auflage

- **Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden.**

#### Allgemeine Empfehlungen für alle Studienprogramme:

- Die Universität sollte sich an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Punktsystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.
- In den Studiengängen sollte der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.
- Die Universität sollte die Abschlussbezeichnung von Studiengängen an die in Europa gebräuchliche Klassifizierung anpassen. Hierbei sollten nur Studiengänge mit stärker naturwissenschaftlichen Anteilen als Bachelor bzw. Master of Science bezeichnet werden. Die Universität sollte ggf. an geeigneter Stelle darauf hinwirken, dass anderslautende staatliche Vorgaben überarbeitet werden.
- Aktuelle internationale Fachliteratur – insbesondere in englischer Sprache und den studienrelevanten Sprachen – sollte in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der

---

<sup>1</sup> Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bibliothek vorgehalten werden. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle zum Beispiel durch Fachreferenten aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.

- Die Fachbereiche der Universität sollten stärker miteinander kooperieren und interdisziplinäre Lehrkonzepte entwickeln. Hierbei können Synergien durch die Zusammenarbeit der Fächer genutzt werden.
- Die Anzahl der Teilprüfungen in den Studiengängen sollte reduziert werden. Gleichzeitig sollten Studierende größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Prüfungsform erhalten bzw. diese sollten zumindest variiert werden.
- Es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Prüfungen zumindest einmal kostenfrei zu wiederholen.
- In der Lehre sollten die Blended Learning Angebote und die bestehende Moodle-Plattform stärker genutzt werden.
- Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen von Studierenden und Lehrenden sollte stärker gefördert werden.
- Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die Universität sollte ein Konzept der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude entwickeln.

#### Allgemeine Empfehlungen für alle PhD-Programme:

- Die Zulassung zu einem PhD-Programm sollte nicht von der Staatszugehörigkeit und/oder dem Stipendienbezug abhängen, sondern allein von der Qualität der Studierenden.
- Die PhD-Programme sollten weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Zeiteile für die Forschung sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden, auch um den Qualitätssprung von der Masterarbeit zur Dissertation (PhD) deutlicher zu machen.
- Die Anforderung, mehrere Publikationen in internationalen und nationalen Zeitschriften zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschwächt werden, um somit in den PhD-Studiengängen die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung zu verlängern. Wenn dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung abgeändert wird.
- Es wird empfohlen, die grundlegenden Inhalte und Strukturelemente des Programms zu behalten aber gleichzeitig die Zahl der Kontrollformen für Doktoranden PhD, insbesondere von Zwischenformen, zu verringern, als auch die unabhängige Arbeit der Doktoranden und

ihre wissenschaftliche Ausrichtung sowie die Notwendigkeit der Beherrschung komplexer und umfassender Kompetenzen zu betonen.

### **History (Bachelor, Master, PhD)**

**Das Studienprogramm „History“ (Bachelor, Master, PhD) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Publikationen sollten sich nicht ausschließlich auf Zeitschriften richten, die von Scopus und Thompson Reuters vorgehalten werden, da die Publikation historischer Forschung – insbesondere mit regionalen Bezügen – vorwiegend in anderen Formaten stattfinden kann.
- In den Studiengängen sollte die Weltgeschichte einen größeren Raum einnehmen, da derzeit ein überwiegender Anteil der Lehrinhalte die Regionalgeschichte umfasst.

Für die Weiterentwicklung des PhD-Studienprogramms wird weitere folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Ein Zweitbetreuer für die PhD-Arbeit sollte ein auswärtiger, international ausgewiesener Fachvertreter sein.

### **Archaeology and Ethnology (Bachelor, Master, PhD)**

**Die Studienprogramme „Archaeology and Ethnology“ (Bachelor, Master, PhD) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird eine Trennung der Studienfächer in zwei Studiengänge empfohlen.
- Die Formulierung der übergeordneten Ziele der Studiengänge in „Archaeology and Ethnology“ sollte so gefasst werden, dass auch Unterricht bzw. Lehre sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kulturverwaltung in die Primärziele eingeschlossen sind oder zumindest nicht ausgeschlossen werden.
- Praktikumsmöglichkeiten sollten für die Ethnologie in höherem Maße als bisher geschaffen werden, auch um innerhalb des gemeinsamen Studienganges mit der Archäologie ein ausgewogenes Verhältnis der Fächeranteile zu erzielen.

### **Museum Studies and Monuments Protection (Bachelor, Master)**

**Die Studienprogramme „Museum Studies and Monuments Protection“ (Bachelor, Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel sollte angepasst werden, da die englische Bezeichnung missverständlich ist.
- Die Studierenden sollten im Studienverlauf deutlich mehr materialwissenschaftliche Kenntnisse erwerben. Hierfür sollten entsprechende Lehrveranstaltungen in das Pflichtcurriculum aufgenommen werden.
- Für den Studienbereich sollte an der Universität ein PhD-Programm eingerichtet werden, um die Forschung in diesem Feld intensivieren zu können.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs werden weitere folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Curriculum sollte die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kompetenzen, z.B. Budgetplanung und Fundraising ergänzt werden.
- Der Arbeitsbereich Kulturguterhalt sollte bei gleichzeitiger Erhöhung der Wahlmöglichkeiten verstärkt werden.

Für die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird weitere folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Wahlmöglichkeiten zur Durchführung eines Praktikums sollen erweitert werden. Insbesondere sollte die Möglichkeit eines Auslandspraktikums eröffnet werden.

### **Archival Studies, Documentation and Documentation Provision (Bachelor, Master)**

**Das Studienprogramm „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ (Bachelor, Master) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für den Bereich „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ wird die Einrichtung eines PhD-Programms empfohlen.
- Es wird empfohlen, die Studienrichtung „Documentary and Documentary Provision“ in beiden Programmen zu stärken. Hierfür ist an erster Stelle das Angebot eines außeruniversitären Praktikums von großer Bedeutung.
- Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollten digitale Technologien stärker Berücksichtigung finden.

Für die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs werden weitere folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, in dem Studiengang den Anteil allgemeinbildender und historischer Fächer zugunsten der Vermittlung archivfachlicher Kompetenzen zu reduzieren.
- Der Anteil praktischer Ausbildungsanteile in dem Studiengang sollte erhöht werden.

Für die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs wird weitere folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Bereich „Library“ sollte im Studiengang stärker ausgebaut werden.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

**Die Auflage der Studienprogramme „Archaeology and Ethnology“ (Bachelor, Master, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage der Studienprogramme „Museum Studies and Monuments Protection“ (Bachelor, Master) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflage der Studienprogramme „Archival Studies, Documentation and Documentation Provision“ (Bachelor, Master) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

Die Auflage der Studienprogramme „History“ (Bachelor of Education, Master of Education, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.